

Samuel Huber, Kammerer zu Burgdorf und Professor zu Wittenberg

Autor(en): **Trechsel, Friedrich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **3 (1854)**

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-119128>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Samuel Huber,

Kammerer zu Burgdorf und Professor zu Wittenberg.

Von Friedrich Trechsel, Pfarrer zu Betschigen.

„Behalte, was du hast!“ — so scheint von alter Zeit her des Berners Signatur und Wahlspruch gelautet zu haben; und dieses ernste, bedächtige — wenn man will, schwerfällige, aber auch tief und festgründige Wesen zeigt sich vorzüglich in der Geschichte unserer Landeskirche. Es war von jeher in Bern nicht leicht, die Masse in religiösen Fluß zu bringen, sie zum Aufgeben alter — zur Annahme neuer Glaubensideen und Glaubensformen zu bewegen, worin man gewöhnlich erst spät dem Beispiele der Schwesterkirchen nachfolgte. Es geschah ferner dieser Uebergang von einer Stufe des religiösen Sinnes und Lebens meist nicht allmählig in continuirlichem Fortschritte wie anderwärts, sondern mehr stoßweise, nach hartem Kampfe der Gegensätze und gebrochenem Widerstande, durch ein gewaltames Sichlosreißen und mit Ausscheidung der allzuspröden und ungesügigen Elemente. — Hatte man aber einmal unter Anstrengung aller geistigen Lebenskräfte den neuen Besitz und Standpunkt errungen, die neue Bahn und den neuen Boden betreten, dann wurzelte und vertiefte man sich auch um so fester in demselben, behauptete ihn um so zäher und hartnäckiger und beharrte darauf noch lange, nachdem andere Theile der großen reformirten Gesamtkirche darüber hinausgegangen waren.

Es ist keineswegs unsere Aufgabe, das angedeutete Grundgesetz unserer kirchlichen Entwicklung von Anfang an

Schritt für Schritt geschichtlich nachzuweisen, wie es ohne dieß schon eine befreundete Meisterhand unlängst gethan hat. Nur erinnern wollen wir, wie in Bern erst nach zehnjährigem Wägen und Ringen in Folge des Religionsgesprächs von 1528, aber dann auch auf Einen Schlag die Reformation Zwingli's durchgesetzt wurde; — wie es eines fast gleichen Zeitraums und der Entfernung Meganders bedurfte, um den Unionsversuchen mit Luther (1537) Eingang zu verschaffen; — wie endlich eine stets übermächtiger werdende lutherische Partei nur nach zehnjährigem neuem Kampfe durch wiederholtes entschiedenes Auftreten der Landgeistlichkeit (1548) gesprengt und das bernische Kirchenwesen auf seinen ursprünglichen heimischen Grundlagen reconstituirt werden konnte. Durch dergleichen Erfahrungen vorsichtig und mißtrauisch gemacht, glaubte man von jetzt an desto mehr gegen fremde kirchliche Einflüsse sich abschließen zu sollen, und wenn man auch nicht Alles, was aus jener Zwischenperiode der Kämpfe herrührte, geradewegs über Bord warf, so ließ man es doch nur unter dem beständigen heitern Vorbehalte der Berner Disputation und Reformation, der Synode und Agende, später auch noch des helvetischen Bekenntnisses gelten, wonach jede Lehre erklärt und gemessen, jede kirchliche Frage beurtheilt werden sollte *).

Dieses religiöse Abschließungssystem stellte sich nun auch lange Zeit einer neuen Geistesmacht entgegen, welche nicht etwa nur von dem sprach- und sinnverwandten Deutschland, sondern von Frankreich her durch das verbündete Genf und die eroberte Wadt in den bernischen Kirchenkörper einzudringen versuchte, — wir meinen nämlich den Calvinismus. Stand ihm einerseits mittelst der Sprache und des gleichartigen Volkscharakters ein großer Landestheil offen, und durfte man ihm vermöge seiner religiösen Energie, seiner streng consequenten Durchführung der biblisch-protestantischen Ideen eine höchst bedeutungsvolle Stel-

*) Man sehe darüber: Hundeshagen, die Konflikte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche von 1532-1558. Bern 1844; besonders S. 166, 193, 199 ff.

lung und Wirksamkeit in der Zukunft weissagen, so bot er dagegen oder zum Theil eben darum manche andere Seite, welche in Bern Mißtrauen und Widerwillen erwecken mußte. Vorerst trat in Genf selbst die Partei Calvins, das heißt die französische, überall der bernischen Politik entgegen, welche lange darauf ausging, die wichtige Stadt ganz von sich abhängig und zum westlichen Stützpunkte und Bollwerke des Landes zu machen. Sodann schien die Sympathie und Hinneigung der romanischen Bevölkerung zu fremden, nichtbernischen Kirchenformen und Ansichten bedenklich, weil dadurch die Verschmelzung derselben mit dem Mutterstaate erschwert und immer weiter hinausgeschoben, die Einheit des Gemeinwesens gelockert, seine Kräfte gelähmt und den stets noch vorhandenen Losreißungstendenzen ein mächtiger Hebel und Anhalt dargeboten wurde. Endlich standen auch die Forderungen Calvins in Betreff einer auf ihrem Gebiete selbstständigen Stellung der Kirche zum Staate mit der in Bern geltenden Auffassung Zwingli's, nach welcher die kirchliche und weltliche Gewalt in den Händen der christlichen Obrigkeit vereinigt sein sollte, in schneidendem Gegensatz. Es wurde daher schon frühe in Bern zur eigentlichen Regierungsmaxime, den Einfluß Calvins, dessen Unentbehrlichkeit für Genf man freilich erkannt hatte, vom eigenen Gebiete ferne zu halten, dem Eindringen des Calvinischen Geistes in die bernische, besonders in die wadtländische Kirche aus allen Kräften zu wehren und jede Regung solcher Art durch Klugheit oder Strenge darniederzuhalten. So geschah es hinsichtlich des Gottesdienstes, der Verfassung, der Kirchenzucht; man hielt strenge auf der Feier der Wochenfesttage u. s. w. dem festlosen Genf gegenüber; man wies wiederholt die wadtländische Geistlichkeit mit ihren Begehren um freiere Synodal- und Presbyterialeinrichtungen, um Einführung der Excommunication u. dgl. ab und zur Ruhe, man verbot, nach Genf zum Abendmahl zu gehen, man gewährte den offenbaren Feinden und Verklägern Calvins Schutz und Gunst gegen seine dringenden Beschwerden; es kam endlich so weit, daß Calvins Schüler und Freund Theodor Beza es in Lausanne, wo

er Professor war, nicht mehr aushalten konnte sondern nach Genf übersiedelte, dessen großes Licht er nach Calvins Tode werden sollte; — ja daß Peter Vinet und mit ihm viele wadtländische Geistliche im Jahr 1559 ihrer Stellen entlassen und verbannt wurden *).

Auch in der Lehre galt wie überall der Grundsatz, dem Calvinischen Wesen keine Concessionen zu machen, sondern sich demselben gegenüber stets auf die Bestimmungen der Berner Disputation und Agende zurückzuziehen. Calvins großartiges Lehrgebäude, wie es in seinem berühmten Lehrbuch der christlichen Religion vorliegt, schloß sich ab in dem Dogma von der unbedingten göttlichen Vorherbestimmung und Gnadenwahl. Er war keineswegs der Erste, der sich zu dieser letzten Schlussfolgerung des christlich religiösen Denkens fortgetrieben fühlte: der hl. Augustin im 4. und 5. Jahrhundert, Luther und Melancthon im Anfange der Reformation hatten Aehnliches gelehrt; die beiden Letztern jedoch hatten später die schärfste, schneidendste Spitze der Idee, die Behauptung nämlich, daß nicht nur die Seligkeit, sondern auch die Verdammniß von Gottes Vorherbestimmung abhängen, stillschweigend fallen gelassen; auch Zwingli bekannte sich unumwunden zu dieser Ansicht, suchte sie aber mehr philosophisch als biblisch-theologisch zu begründen. Dagegen wurde Calvin wesentlich durch ein tiefes Glaubensinteresse, durch das Bewußtsein der Sünde und das Bedürfniß der Heilsgewißheit darauf geführt und fand sein Ergebnis in der hl. Schrift vollkommen bestätigt. — Wenn der in Sünde, Schuld und gänzlichem Unvermögen zum wahrhaft Guten gefallene Mensch — so schloß er — des Glaubens und dadurch der Erlösung und des Heilslebens in Christo theilhaftig wird, wem hat er es zu danken? Offenbar nicht sich selbst, seinen natürlichen Kräften, seinem eigenen Werthe oder Willen, sondern einer erbarmenden Gnadenthats Gottes in ihm.

*) Hundeshagen, S. 328. ff. — Baum, Theod. Beza, nach handschriftlichen Quellen dargestellt. Th. I. (Leipzig, 1843.) S. 345 ff.

Diese Gnadenthät weist aber, wie alle Werke Gottes, zurück auf einen ewigen Grund, einen unveränderlichen Willen und Vorsatz, auf einen göttlichen Gnadenrath, der nicht fehlen kann. Da jedoch der Erfahrung und Schrift zufolge nicht Alle ohne Unterschied zu Glaube, Heil und Leben gelangen, während doch von Natur Keiner vor dem Andern einen Vorzug besitzt, so kann der Gläubige sich gerade seine Erlösung nur durch eine freie, unverdiente Erwählung von Seite Gottes erklären und in dieser Gnadenwahl dessen, der nicht trügt noch wankt, findet er zugleich einzig die feste Gewähr, die vollkommen ausreichende Gewißheit, daß er der Seligkeit nicht wiederum durch Glaubenschwäche, Rückfall und Abfall in Sünde, wozu er ja noch immerdar so geneigt ist, verlustig gehen werde. Hier blieb man in einem großen Theile der evangelischen Kirche stehen; allein das Stehenbleiben war nicht Calvins Sache, so lange nicht die letzten Gründe und Tiefen religiöser Wahrheit erschöpft und aufgehehlt waren. Sein kühner und strenger Geist scheute sich keineswegs weiter zu fragen: woher kommt es denn, daß so Viele in jener Gnadenwahl augenscheinlich übergangen werden? Zufall kann es nicht sein, denn es giebt keinen; es geschieht Nichts, ohne daß Gott es von Ewigkeit weiß und — da er den Dingen nicht bloß müßig zuschaut — von Ewigkeit will und verordnet; es kann auch nicht allein durch die Unwürdigkeit der Verworfenen erklärt werden, denn auch die Erwählten sind an und für sich eben so unwürdig und alles Bessere an ihnen von der ersten Glaubensregung bis zur letzten Stufe der Heiligung ist eben nur ein Werk der Gnade. So bleibt offenbar nichts übrig als neben dem Rathschluß der Erwählung einen gleich ewigen, nothwendig von ihm geforderten, neben ihm hergehenden Rathschluß der Verwerfung über einen Theil der Menschen anzunehmen, der für uns in seinen tiefsten Gründen unbegreiflich, frei, durch Nichts in ihnen, die ja noch nicht geschaffen waren, zum Voraus bedingt, darum aber doch nicht rein willkürlich, sondern — weil von Gott ausgehend, ganz gewiß auch heilig, weise, gerecht, seiner würdig ist und wirklich

durch den Sinn und das Verhalten der Verworfenen, ihren Unglauben und ihre Unbußfertigkeit vollkommen gerechtfertigt erscheint. Wie in den Erwählten Gott seine Liebe, so verherrlicht er sich an diesen durch Offenbarung seines heiligen Zornes über die Sünde, wodurch jene als durch ihre Schattenseite erst recht ins helle und volle Licht gestellt wird. Dieß liege nicht nur, meint Calvin, in der Natur und Consequenz der Sache, sondern — was ihm noch viel mehr sagen will — es sei auch eine deutliche, nicht zu läugnende noch zu umgehende, für die Gläubigen vielfach tröstliche und heilsame Lehre Gottes in der heiligen Schrift *).

Es läßt sich der Prädeterminationslehre Calvins kaum abstreiten, daß sie eben so streng folgerichtig als auch ganz geeignet sei, allen menschlichen Stolz und Wahn von Selbstgerechtigkeit im tiefsten und letzten Grunde darniederzuschlagen und die große Wahrheit des Protestantismus, daß das Heil des Menschen durchaus und einzig auf Gottes Gnade beruhe, gleichsam auf Felsen der Ewigkeit sicher zu stellen. Gleichwohl mußte sie mancherlei Zweifel und Bedenken erwecken, — Zweifel vorerst an ihrer Schriftmäßigkeit, da auch manche Stellen trotz der Erklärungen Calvins schwer mit ihr in Einklang zu bringen waren; sodann Bedenken wegen ihrer unverkennbaren Härte, wegen des Anscheins von Willkühr, Parteilichkeit und Grausamkeit, der auf Gott geworfen wurde, wegen ihres so nahe liegenden Mißbrauchs und der sittlich nachtheiligen Folgen, die man ihr zur Last legte, indem die Einen alle Schuld ihres unbußfertigen, ungläubigen Wesens auf Gott zu schieben, die Andern sich ihrer Gnadenwahl ohne Ernst der Besserung zu getrösten veranlaßt werden konnten. Umsonst waren die Vorsichtsregeln und Beschränkungen, welche der Urheber selbst ihr beifügen zu müssen glaubte: Niemand dürfe sich selbst, Niemand einen Andern den Verworfenen beizählen, da Gott allein dieselben kenne; es sei auch die ganze Lehre nur mit großer Behutsamkeit und Mäßigung öffentlich vorzutragen

*) *Institutio religionis christianæ* L. III. C. 21—24.

u. s. w., wodurch eben auch ihr praktischer Werth und Nutzen wieder sehr in Schatten und Zweifel gestellt wurde. Von allen Seiten, namentlich vom bernischen Gebiete aus, erhob sich entschiedener Widerspruch dagegen. Besonders als in dem Streite, den Hieronymus Bolsec, ein gewesener Mönch und Arzt in Genf, deswegen erhob, die Gutachten der Schweizerkirchen verlangt wurden, da wiesen die Berner — es war Wolfgang Muskulus oder Müsli, der für sie das Wort führte — auf die vielen Schriftstellen, welche von der Gnade Gottes gegen Alle reden und an denen die Schwachen in Erkenntniß und Glauben sich festzuhalten geneigt wären, — und ermahnten zur Mäßigung und Schonung, welche auch der Rath aus politischen Gründen den Genfern ans Herz legte *).

Deffenungeachtet wurde Bolsec von Genf verwiesen und zog sich nach Thonon und Bivis zurück. Dieß steigerte auch in Bern die Abneigung gegen den mutmaßlichen Urheber der Verfolgung und die anticalvinische Partei im Wadtlande machte nun auch die Prädestinationslehre, welche von Calvins Freunden mit Ernst vertheidigt wurde, zum Gegenstand und zur Waffe der maßlosesten Angriffe. Die Regierung erließ daher im August 1553 an die wadtländischen Classen die strenge Weisung, sich in Allem genau an die bernische Reformation, die eingeführten Ordnungen und Kirchenbücher zu halten und nicht mehr wie bis dahin über die neuen Lehren, vor Allem über die Prädestination zu streiten bei Strafe der Absetzung und Verbannung **). Viele sahen darin nicht mit Ungrund eine indirekte Mißbilligung, ja selbst ein Verbot der genannten Lehre selbst, und die Polemik dagegen wurde nur um so eifriger fortgesetzt. Vergeblich waren alle Schritte und persönlichen Bemühungen Calvins und seiner Anhänger, die Regierung von der Schriftmäßigkeit seiner Lehre und daß sie der Berner Disputation keineswegs widerspreche, zu überzeugen. Man

*) Henry: Das Leben Joh. Calvins. 3. Bd. (Hamburg, 1844) S. 45 ff. und Beil. S. 17 ff.

**) Ruchat: Histoire de la réformation de la Suisse (Nouv. Ed.). T. 5. Lausanne 1837. p. 496.

verbot den Wadtländern den 26. Jan. 1555 aufs neue alles Disputiren über Lehre und kirchliche Ordnungen, zumal über gewisse hohe und spitzfindige Meinungen und Menschenfakungen, wobei die Prädestination wieder ausdrücklich genannt und hinzugefügt wurde, dieselben scheinen nicht nur unnöthig und mehr zu Erregung von Streit als zu Trost und Erbauung geeignet; man gab den Genfern zu verstehen, ihre Prediger möchten sich forthin des unerbaulichen Bücherschreibens über die hohen Geheimnisse Gottes enthalten; Calvins Lehre an sich zu beurtheilen, maße man sich nicht an, wolle aber auch nicht, daß darüber im bernischen Gebiete gestritten werde und sei entschlossen, solche Bücher, die der Berner Disputation und Reformation zuwider lauteten, zu verbrennen und dergleichen Reden zu bestrafen; man untersagte den Vortrag „Calvinischer Theologie“ an der Akademie zu Lausanne und verbat sich kurz und trocken alle weiteren Vorstellungen von Seite der wadtländischen Geistlichkeit *). Mit einem Worte, man wollte in Bern von dem Prädestinationsdogma Calvins nun ein für alle Male nichts wissen und die Festigkeit in der Befolgung dieses Grundsatzes von der einen — die unbeugsame Ueberzeugung der Freunde Calvins von der andern Seite trugen mit dazu bei, daß ein großer Theil der wadtländischen Geistlichkeit den bernischen Kirchendienst verließ oder verlassen mußte.

Und doch finden wir diese recht eigentlich verpönte und zurückgewiesene Lehre am Ende des Jahrhunderts in Bern kirchlich anerkannt und angenommen, und wurde sie das ganze folgende Jahrhundert hindurch als eine Fundamentallehre der reformirten Kirche, als Kern und Siegel der Rechtgläubigkeit vorgetragen, behauptet, mit aller Schärfe betont und immer schulmäßiger und unerquicklicher ausgebildet; ja man hielt es zuletzt sogar für nöthig, sie gegen jede mildere Fassung durch eine eigene öffentliche Bekennt-

*) Hundeshagen, S. 286 ff. 394. Trechsel: Die protestantischen Antitrinitarier von J. Socin. B. I. (Heidelb. 1839.) S. 194 ff. Ruchat, T. 6 p. 121 s.

nissformel sicher zu stellen, die in Bern zuletzt und nur sehr ungerne aufgegeben wurde *). Wie dieß kam, wie ein solcher Umschwung von entschiedener Abneigung zu ebenso entschiedenem Ergreifen und Festhalten einer und derselben Lehre stattfinden konnte, das zeigt uns die Geschichte des zu Anfang genannten Mannes und dieß giebt ihr zugleich ihr geschichtliches Interesse und ihre allgemeine Bedeutung.

Ueber Samuel Hubers frühere Lebenszeit fehlen uns genauere Nachrichten. Seine Geburt fiel wahrscheinlich und annähernd ins Jahr 1547. Sein Vater, Peter Huber, war Schullehrer zu Bern; er gehörte zu der starken Partei, welche damals mit Peter Kunz, Simon Sulzer, Thomas Grynäus an der Spitze zum Lutherthum hinneigte, und diese Vorliebe scheint sich auch auf den Sohn vererbt zu haben **). Seine ersten Studien machte der junge Huber in Bern, wo noch der fromme und gelehrte Wolfgang Muskulus und dann dessen Nachfolger seit 1562, Benedikt Aretius oder Marti, Doctor der Theologie und früher Professor zu Marburg, seine Lehrer waren. In der Folge besuchte er noch andere Hochschulen und erwarb sich nicht unbedeutende Kenntnisse, soll jedoch schon zu dieser Zeit einen unruhigen und streitsüchtigen Charakter an den Tag gelegt haben. Nach seiner Heimkehr bekleidete er ungefähr von 1568 an mehrere Pfarrstellen, nämlich zu Büren, zu Saanen und endlich zu Burgdorf, wo er mit der Zeit Jurat, das heißt, Einer der Visitatoren, und Kammerer oder Verwalter des Capitelsguts und Stellvertreter des Dekans wurde. Man gebrauchte ihn auch bei manchen Geschäften, zu welchen es eben sowohl

*) Man vergl. die Erzählung: Sam. König und der Pietismus in Bern — im Berner Taschenbuch für 1852. S. 104 ff.

**) Joach. Mauritius: Christl. Reich-Predigt S. Sam. Huberi. Goslar, 1624. — Bei Arnold: Kirch. und Reg. Hist. Th. II. Bd. 16. K. 30. S. 8.

der Gelehrsamkeit als der Gewandtheit bedurfte; so berief man ihn — wahrscheinlich 1585 — zu einem Gespräche mit den Wiedertäufern nach Bern *). Indessen entwickelten sich immer mehr auch seine schlimmern Seiten und Anlagen: es heißt, er sei eitel, geschwätzig, in seinen Reden ziemlich leichtfertig gewesen und habe sich mit öfters ungeziemenden Witz und Späßen bei Hoch und Niedrig angenehm zu machen gesucht. Von seinem rechthaberischen, heftigen, streitfertigen Wesen ist sein ganzes nachheriges Leben nur ein fortlaufendes Zeugniß und damit verband sich ein ehrgeiziger, hochfahrender Sinn, der ihn oft antrieb, seinen Vorstehern verkleinernd entgegenzutreten und Opposition zu machen. Unter diesen hatte sich, wie es scheint, Abraham Müsli, Sohn des hochverdienten Wolfgang Muskulus, seinen besondern Reid und seine Feindschaft zugezogen. In Augsburg geboren, erst unter seines Vaters Leitung, dann zu Tübingen und Basel zum Theologen gebildet, war Müsli in Thun und bald darauf in Bern Pfarrer geworden. Als Dekan Johann Haller 1575 starb, sollte er dem Alter und Range nach an dessen Stelle vorrücken, allein weil er kein Landeskind war, wurde der etwas jüngere Johannes Fädinger von Thun zum obersten Dekan befördert. Da jedoch dieser sich über die Last der Geschäfte beschwerte, so übernahm Müsli freiwillig für ihn die auswärtige Correspondenz und stand ihm

*) Die Hauptquellen bis zur Entfernung Hubers von Bern sind die zwischen ihm und seinen schweizerischen Gegnern gewechselten Streitschriften, nämlich: 1) Bericht, wie unbeständig und untheologisch D. J. J. Grynäus und seine Mitgesellen sich gezeigt haben. — Durch S. Hubern von Burgdorf. Tübingen 1591. 4. 42 S. — 2) Wahrhafter und gründlicher Gegenbericht auff S. Hubers newlich außgangnen unwahrhaften Bericht. — Gestellt durch vorermelte der vier Evang. Stetten der Eydtschafft Theologen u. s. w. Zürich 1591. 4. 76 Bl. — 3) Gründliche Antwort Auff den unwahrhaften Gegenbericht etlicher Schweizerischen Theologen, als nemlich Abraham Müsli's etc. Gestellt durch S. Hubern v. B. — 1592. 4. 286 S. — Wir werden diese Schriften nicht mehr besonders anführen; hingegen wird bei jeder anderswoher geschöpften Nachricht die Quelle angegeben werden.

überhaupt in seinen Amtsgeschäften zur Seite. In dieser Eigenschaft, sowie als Mitglied des Chorgerichts und des Predigercollegiums der Hauptstadt, fand er sich berufen, auf Huber ein wachsames Auge zu haben, und ihm mehrmals wegen seines nicht ganz geistlichen Betragens Winke zu geben, und ließ sich auch sonst ungünstig über ihn vernehmen. Es war genug, um sich den reizbaren und ehrsuchtigen Mann, der wohl auch den „Fremdling“ um seine Stellung und seine Aussichten beneiden mochte, sich zum bitteren Feinde zu machen; Huber suchte Gelegenheit sich an Müsli zu reiben und fand sie.

Bei der Reformation war in Bern der Gebrauch der kleinen runden Brote oder Oblaten beim Abendmahle, wie er in der katholischen Kirche stattfand, beibehalten worden. Allein die Wahrnehmung, daß im Wadtlande überall und selbst in einigen Gemeinden des Aargaus gewöhnliches Brot und das Brechen desselben in Uebung waren, hatte 1581 einen Synodalantrag an die Regierung zur Folge, daß doch auch in dieser wichtigsten gottesdienstlichen Handlung Gleichförmigkeit für das ganze Land erzielt werden möchte. Die Prediger zu Bern, um ihr Gutachten befragt, stimmten für allgemeine Einführung des Brotbrechens, weil es der Einsetzung und Bedeutung des heiligen Mahles gemäßer sei, als die später aufgekommene und mit manchen päpstlichen Mißbräuchen in Zusammenhang stehende Sitte der Oblaten *). Vermuthlich hatte Müsli die Sache besonders eifrig betrieben; aber nur um so mehr widersetzte sich Huber derselben, wußte auch den Dekan Fädmingen und Andere umzustimmen, so daß dieser sogar seinen Collegen vor Rath verklagte, als ob er die bisher übliche Form der Abendmahlsfeier falsch und unchristlich genannt hätte. Müsli rechtfertigte sich zwar vollkommen und der Streit zwischen den beiden ersten Geist-

*) Gründliche Schlußreden vom brechen des brots im heiligen Nachmahl unsers Herrn J. Chr. Verhört und consultiert 20. Octobris 1581. — In der Historica von Abr. Delo sea. T. I. (Conventsarchiv in Bern, Ms. D. fol.)

lichen wurde friedlich beigelegt; allein der Rath erklärte sich für einmal wider die vorgeschlagene Aenderung, welche erst 1605 erfolgte; und Huber brüstete sich nachher bei jeder Gelegenheit mit diesem Siege über seinen Gegner, dessen Ansichten und Aeußerungen, sowie den ganzen Hergang zu entstellen er sich nicht scheute.

Ob und wiefern vielleicht auch die Vorliebe für die lutherische Kirche an diesem Eifer für Beibehaltung der Oblaten Antheil gehabt habe, muß dahingestellt bleiben. Huber hatte zwar die Helvetische Confession unterzeichnet und beschworen; er hatte auch einmal — wir wissen freilich nicht gegen wen und bei welchem Anlaße — die sinnbildliche Auffassung der Einsetzungsworte und die Ansicht von einem bloß geistlichen Genuße des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl für die einzig richtige erklärt. Allein auf der andern Seite behaupten nicht nur seine Gegner, er sei von Jugend an nie recht mit der schweizerischen Reformation und Confession zufrieden gewesen, sondern er selbst gestand nachmals, im Widerspruch mit jenen frühern Aeußerungen, schon zu Hause unverhohlen den „Zwinglischen Irrthum“ verabscheut, eine wahre und reale Gegenwart Christi im Abendmahl stets geglaubt und gelehrt, auch den gemeinen Mann in dieser ihm — mochten die Theologen sagen, was sie wollten — immerhin geläufigern Vorstellung befestigt zu haben*). Sedenfalls ist es augenscheinlich, daß er von jeher seiner Confession nicht mit aller Entschiedenheit der Ueberzeugung und der Liebe angehörte und nie recht mit dem Herzen in dem Glaubensgrunde seiner d. h. der reformirten Kirche wurzelte. Dieß ergibt sich gleichfalls aus seinem Benehmen gegen die ersten, verdientesten Männer, die Säulen und Lichter derselben; es scheint, als ob er beständig einen geheimen Groll gegen sie, eine Lust sie zu verdunkeln und auf ihre Kosten sich Lorbeeren zu erobern, genährt hätte, — und er ließ kaum einen Anlaß ungenützt vorbeigehen, der sich ihm zur Be-

*) Huber: Von der Calvinischen Predicanten Schwindelgeist — fürnemlich wider Dan. Tossanum. Tübingen 1591. S. 37.

friedigung dieser Neigung darbot. Unter den reformirten Theologen und Kirchenmännern stand damals Theodor Beza, Pfarrer und Professor in Genf, unstreitig und ohne alle Vergleichung obenan, und gerade auch ihn scheint sich Huber zum Gegenstande seiner Verkleinerungssucht ausersehen zu haben.

Beza hatte nämlich bereits 1580 eine kleine Schrift „Erörterungen über die Pest“ herausgegeben, worin er diese in jener Zeit so häufig vorkommende und so verheerende Krankheit als wirklich ansteckend anerkannte und es für möglich und erlaubt hielt, Schutzmittel gegen sie zu gebrauchen, namentlich ihr durch Entfernung aus dem Wege zu gehen *). Diese an sich ganz vernünftigen Ansichten wurden jedoch nicht ohne Anstoß aufgenommen; man besorgte, manche ängstliche Geistliche, besonders im Wadtlande, möchten dadurch veranlaßt werden, sich ihren Seelsorgerpflichten in Pestzeiten durch die Flucht zu entziehen, und Beza selbst hatte daher auf Anrathen seiner Freunde alle Exemplare seiner Schrift zurückzuziehen und zu unterdrücken gesucht, was aber begreiflich mit den schon verkauften und in Privathände übergegangenen nicht mehr geschehen konnte. So weit schien Alles zu Ende; allein Huber erblickte darin eine geeignete Waffe, um Beza einen Streich zu versetzen und sich selbst geltend zu machen. Er ließ deßhalb, ohne die höhere Erlaubniß dafür einzuholen, eine Gegenschrift drucken, scheinbar in der Absicht, Beza's Meinung und Rath zu widerlegen, mehr aber noch, um ihn auf eine unedle und hämische Art überhaupt anzugreifen; er beschuldigte diejenigen, welche mit Beza die Pest zu meiden für erlaubt hielten, eines schweren Verbrechens, einer schmählichen Untreue, nannte sie mit der Uebertreibung, die seine Kampfweise stets charakterisirt, Miethlinge, Heiden, grausam wie wilde Thiere u. s. w.; ja er konnte sich nicht enthalten, obschon es durchaus nicht zur Sache

*) De Poste Quæstiones duæ: una sine contagiosa, altera an et quatenus sit Christianis per secessionem vitanda? *Theod. Beza Vezelio auctore.* Genevæ 1580. 8. min. 32 pagg.

gehörte, auf Beza's bekannte und vielbercute Jugendsünde, seine etwas schlüpfrigen Gedichte, nach dem Beispiele seiner heftigsten Feinde einen Seitenhieb zu führen. Dagegen warf er sich in die Brust, als ob noch Niemand wie er den Gegenstand behandelt hätte. Gewiß glaubte er sich mit diesem Werke lauter Lob und Anerkennung verdient zu haben; er sandte es daher auch dem gelehrten Josua Wytttenbach, damals Landvogt zu Murten, mit der schmeichelhaft ausgedrückten Bitte um sein Urtheil. Es fiel indessen anders aus, als er gehofft haben mochte. In einem sehr höflichen aber auch sehr freimüthigen lateinischen Briefe*), dem wir die Kenntniß des ganzen Zwischenaktes verdanken, stimmt Wytttenbach zwar in der Sache Subern bei: die Pest sei minder ansteckend, als man gewöhnlich fürchte; der Mensch stehe auch überall unter Gottes Hand und Vorsehung, und ob er von der Krankheit ergriffen werden, daran sterben solle oder nicht, das hänge nicht von ihm ab, sondern — merkwürdig, wenn Huber selbst sich so geäußert hätte — von Gottes unerforschlichem Rathe und Vorherbestimmung. Dagegen giebt er ihm fein aber deutlich zu merken, er habe eine frühere Schrift gleichen Inhalts von Pfarrer Lütthard von Narberg — mehr als nur benutzt; auch sei es überflüssige Mühe gewesen, Beza noch ausführlich zu widerlegen, nachdem dieser sein Schriftchen selber zurückgenommen; noch mehr habe ihm der Ton und die Art mißfallen, wie er einen Mann von diesen eminenten Verdiensten in jeder Hinsicht behandelt, und das lieblose Urtheil, welches er in Bausch und Bogen über alle, die die Pest scheuten, unter denen sich doch gewiß auch viele treffliche Männer befänden, gefällt habe. Er rügt ferner einzelne schiefe Ausdrücke, nennt mehrere Schriftsteller von Auszeichnung, wie Bullinger, Lavater, Gualther, welche

*) Vom 20. Dez. 1584 bei Lütthard: *Disputationis Bernensis — explicatio et defensio*. L. II. Bernæ 1660. p. 183. s. — auch bei Schloffer: *Leben des Th. Beza und des P. Martyr Vermili*. Heidelberg, 1809. S. 326 f. — der indessen seine Quelle nicht nennt.

allerdings schon den Gegenstand, freilich mit mehr Bescheidenheit und Umsicht, behandelt hätten, findet — unter Entschuldigungen für seine Offenheit — die Zueignungsschrift insbesondere geist- und taktlos und voll Fehler und bedauert endlich, daß Huber die obrigkeitliche Censur gesetzwidrig umgangen, indem sonst seine Arbeit entweder im Interesse des Friedens und seiner eigenen Ehre ganz ungedruckt geblieben oder doch in einer ganz andern Gestalt unter das Publikum gekommen wäre.

Eine so unerwartete, aber keineswegs unverdiente Zurechtweisung, deren Strenge durch den bescheidenen Schluß eher noch verschärft als gemildert wurde, hätte wohl auf manchen Andern einen heilsam demüthigenden Eindruck gemacht. Allein Huber war gerade nicht der Mann, um sich zurechtweisen und demüthigen zu lassen; seine Abneigung gegen Beza, sein bitteres, streitfertiges Wesen überhaupt wurde dadurch nur noch erhöht und gesteigert; es war vorauszu sehen, daß er es den berühmten Genfer Theologen oder auch den durch Fädmingers Tod 1586 zum obersten Dekan vorgerückten Müsliu beim ersten günstigen Anlasse entgelten lassen werde und dieser fand sich über Erwarten bald und so günstig, daß er beide Gegner mit einem Schlage schwer zu treffen hoffen durfte.

Während der Religionskriege in Frankreich hatten sich ziemlich viele hugenottische Edelleute von dorthier nach Mumpelgard geflüchtet. Der Graf Friedrich von Mumpelgard, aus dem württembergischen Fürstenhause, war schon von seinem Vater her mit seinen Nachbarn, den reformirten Schweizern und Genfern, befreundet, zugleich aber auch bei seinen verschuldeten Vermögensumständen und als nächster Erbe Herzog Ludwigs zu steter Rücksichtnahme auf das streng lutherische Württemberg verbunden. Da nun von ihm ausgestreut wurde, er habe mit den französischen Reformirten das Abendmahl genossen, ohne daß diese zuvor das lutherische Bekenntniß angenommen hätten, ja er zeige sich überhaupt seit einer Reise nach Genf der calvinischen Abend-

mahllehre nicht ungeneigt, so faßte er den Gedanken, zur Vergleichung der beiden evangelischen Parteien und zur eigenen Ehrenrettung ein Gespräch zu veranstalten und theilte denselben dem Herzoge mit. Zwar rieth diesem der Gesandte Heinrichs von Navarra, lieber eine zahlreiche Synode von Lutheranern und Reformirten unter seinem Vorsitz zu versammeln, allein der Probst und Kanzler zu Tübingen, Dr. Jakob Andrea, auch Schmiedli genannt, weil er eines schwäbischen Schmiedes Sohn war, der Haupturheber der lutherischen Concordienformel und eifrige Polemiker, wußte es dahin zu bringen, daß man bei einem bloßen Gespräche zwischen ihm und Beza, dem lutherischen und dem reformirten Papste — wie er halb im Scherz und halb im Ernste meinte — stehen blieb. Lange weigerte sich Beza; erst auf dringendes Anhalten der französischen Flüchtlinge, sowie auf die Bitte und Zusage des Grafen Friedrich, daß nur vom Abendmahle die Rede sein solle, ließ er sich bewegen, nachdem er auch von Bern und Zürich mehr aus Rücksichten der Politik als weil man von Andrea etwas Gutes hoffte, ermuntert worden war. Am 20. März 1586 trat man in Mumpelgard zusammen, von württembergischer Seite Dr. Andrea und Dr. Lukas Osiander, von Genf Beza und Antoine Fay, von Bern Dekan Müslin, Peter Hübner, Prof. der griech. Sprache *), und Dr. Claude Auberry, Prof. der Philosophie zu Lausanne, nebst dem Rathsherrn Sam. Meyer. Man kam überein, daß die Lutheraner ihre Sätze, die Reformirten ihre Gegensätze schriftlich stellen und die Unterhandlungen sodann mündlich stattfinden sollten. Ein Protokoll wollte man nicht führen; man gab sich das Wort, nichts einseitig zu publiciren und wenn es gleichwohl geschähe, so sollte es weder für authentisch noch für glaubwürdig gelten. Vier Tage lang wurde nun über die Abendmahlsfrage gesprochen; am fünften aber

*) Er war aus Schlessien gebürtig, Müslins Schwager, übrigens aber kein ganz lauterer Charakter, da er 1591 seiner Professur entlassen wurde. — Huber: Antwort S. 128. Später soll er noch Pfarrer zu Lauperswyl und Dießbach bei Büren gewesen sein

wollte Andreaä plötzlich zur Lehre von der Gnadenwahl übergehen; hier hoffte er sich in entschiedenem Vortheile zu befinden, da die reformirte Ansicht vor dem Grafen und einem nicht theologisch gebildeten Publikum leicht im gehässigsten Lichte dargestellt werden konnte. Beza wußte dieß sehr wohl; er hielt zwar die Lehre selbst für durchaus richtig, betrachtete sie aber längst schon mehr als eine Schulfrage, die entweder gar nicht oder nur nach ihrer tröstlichen und erbaulichen Seite vor das Volk gehöre; er wollte daher auch mit seinen Gefährten das Gespräch abbrechen und verreisen, weil ausdrücklich nur die Abendmahlsfrage als Gegenstand desselben bestimmt worden sei. Schriftlich und von Hause aus erbot er sich auch über diesen und andere Punkte zu antworten. Allein der schlaue und kecke Andreaä wußte ihre Weigerung in ein so schiefes Licht zu stellen, daß Beza, ohnehin von seinen Landsleuten gedrängt und den Unwillen des Grafen fürchtend, auch Ehren halber noch einen Tag zuzugeben nicht umhin konnte, an welchem das Gespräch über die Kirchen und Bilder, die Taufe und die Prädestination fortgesetzt wurde. An eine Vereinbarung war kaum zu denken; die brüderliche Gemeinschaft, welche die Reformirten am Schlusse begehrt und anboten, wurde ihnen stolz und kalt abgeschlagen, „so lange sie in ihren Irrthümern beharrten;“ — worauf dann freilich auch Beza seinem Gegner die Hand zum Abschiede nicht reichen wollte. Wie gewohnt schrieben beide Theile, die Würtemberger am Lautesten, sich den Sieg zu; Nachrichten von dem Gespräche wurden schriftlich verbreitet, auch ein Reformirter, Namens Schönburg, veröffentlichte einen Bericht zu Gunsten Beza's, obschon ohne dessen Mitwirkung und Vorwissen, und Andreaä benutzte diesen Vorwand, um den Grafen Friedrich zur Herausgabe sogenannter Akten, gegen die getroffene Abrede, zu bewegen *). In derselben waren zwar die beider-

*) *Acta Colloquii Montis Bellgartensis, quod habitum est A. Ch. 1586 — inter Cl. Viros D. Jac. Andreaë et D. Theod. Bezam. Autoritate prædicti Principis Friderici A. Ch. 1587. publicata etc. C. privileg. Tub. 1587. 4.* Die französische Uebersetzung erschien ebenfalls amtlich und im gleichen Jahre in 8. zu Mumpelgard.

seitigen schriftlichen Sätze getreu wiedergegeben, aber auch von Andrea mit Anmerkungen und Notizen über die mündlichen Verhandlungen begleitet, welche Beza's Reden und Ansichten nicht eben treu und zu seinem Vortheile darstellten. Dieser sah sich dadurch veranlaßt, den Glossen Andrea's auch seine Antworten und zum Theil sehr ausführlichen Erläuterungen entgegenzustellen *). —

Jenes von Andrea herausgegebene Buch fiel nun auch Huber'n in die Hände **). Es war, wie man sich leicht denken kann, Wasser auf seine Mühle; hier fand er, was er längst gesucht, eine Handhabe, um Müsli und nebenher auch Beza von einer sehr empfindlichen Seite anzufassen. Dazu eigneten sich vornehmlich die Sätze, welche der letztere zu Mumpelgard von der Prädestination gestellt und die Berner Theologen mit unterzeichnet; man durfte sie nur recht grell und nackt herausheben und ihre harte und stoßende Seite hervorkehren, was mit Hülfe von Andrea's Glossen keine schwere Arbeit sein konnte. Wirklich ließ sich Huber vernehmen, „es sei jetzt die Zeit, daß er Müsli in die Grube stürzen wolle, die er ihm längst gegraben.“ Zu Stadt und Land fing er an, Müsli und Hübner, besonders den Erstern, zu beschuldigen, daß sie zu Mumpelgard eine neue, unerhörte und gräuliche Lehre unterschrieben und vertheidigt, von ihrer eigenen bisherigen Lehrweise abgefallen, wider Eid und Ehre gehandelt, was man ihnen nicht hingehen lassen dürfe. Seine Reden fanden besonders bei den Landgeistlichen Gehör, von denen Einige ihn aufmunterten, ohne sich jedoch thätig bei der Sache zu betheiligen. Indessen kamen die Gerüchte auch vor dem Oberchorgerichte in Bern zur Sprache; Huber wurde auf den 17. Sept. 1587

*) *Ad Acta Colloquii Montisbelg. Tubingæ edita Th. Bezæ Responsio. P. 1 et 2. Genevæ 1587 et 88.* Es erschien davon eine zweite Ausgabe, eine deutsche und eine französische Uebersetzung. Die Geschichte des Gespräches erzählt sehr umständlich Schloffer a. a. D. S. 253 ff.

***) Obschon Müsli, wie Huber Antw. S. 147 behauptet, den Buchhändlern in Bern den Verkauf desselben aus eigener Auctorität verboten haben soll. (?)

vor dasselbe beschieden und darüber zur Rede gestellt. Er beschwerte sich allerdings wegen der Zustimmung Beza's und seiner Mitgesandten zu der Calvinischen Prädestinationslehre, die der bernischen Reformation zuwiderlaufe; — verlangte, man solle wenigstens ihn und Andere damit unbehelligt und frei bei'm angenommenen Glauben lassen oder ihn brüderlich überzeugen und keinen Gewissenszwang aufrichten; gab jedoch zu verstehen, er werde sich auch nicht ohne große Ursache der fraglichen Lehre widersetzen; doch begehre er in Freundlichkeit darüber zu verhandeln. Man ließ sich seine Entschuldigung gefallen; nur solle er wegen des „Mümpelgardischen Buches“ vor jüngern Predigern und Laien kein Geschrei erheben; — Letzteres sagte er zu, vor Geistlichen dagegen, meinte er, könne er über eine so wichtige Sache nicht schweigen.

Dessenungeachtet aber glaubte er sich durch angebliche Drohungen Müslins zu neuem Auftreten genöthigt. Er suchte eine Audienz bei'm Schultheißen Joh. von Wattenwyl und machte demselben heimliche Anzeige. Der Schultheiß setzte den kleinen Rath von der Klage in Kenntniß, Müslin und Hübnier wurden am 17. Nov. auf's Rathhaus berufen und befragt, ob sie wirklich, wie man ihnen Schuld gebe, zu Mümpelgard eine neue Lehre wider die Reformation, eidgenössische Confession und Müslins eigene bisher geführte Predigtweise anerkannt und bestätigt hätten. Sie verneinten es entschieden und forderten, daß ihnen der Kläger vor Augen gestellt werde. Ihrem Begehren gemäß erschienen nun wirklich am 20. Nov. beide Theile vor Rath; Huber legte seinen Gegnern zunächst die Frage vor, ob sie nicht die Mümpelgardischen Akten, wie dieselben zu Tübingen gedruckt worden, unterzeichnet hätten; dieß stellten sie natürlich in Abrede; nur Beza's Thesen und nichts weiter hätten sie unterzeichnet; dieselben seien auch wortgetreu in dem Buche aufgenommen und enthielten nichts als die göttliche Wahrheit. Als hierauf Huber sogleich seine Klagepunkte zur Sprache bringen wollte, lehnte Müslin es ab, weil er dieselben noch nicht kenne und nicht gehörig gerüstet sei, darauf zu antworten; zudem sei es

vielleicht ein weitaussehender Handel, da er die Confession und daher die ganze eidgenössische Kirche berühre. Wolle Huber seine Klage artikelweise in Schrift stellen, so sei auch er bereit, seine Antwort schriftlich zu geben. — In diesem Sinne wurde nun der Beschluß vom Rathe gefaßt und beiden Parteien eingeschärft, ihre Sachen nicht auszubreiten; unterdessen solle Müsli nach wie vor seine Kanzel versehen*). Zur Beilegung des Geschäfts stellte man überdieß eine größere Versammlung in Aussicht, welche nach Hubers Begehren aus einigen Herren beider Räte und einem verordneten Prediger aus jeder Classe, mit Ausschluß derjenigen der Stadt, bestehen — wozu aber auf Müslins Anhalten auch ein Theologe von jeder der drei evangelischen Schweizerstädte und endlich Beza, den die Sache am Nächsten berühre, beigezogen werden sollten**).

Bereits acht Tage nachher übergab Huber seine Klageartikel, deren vier waren. Nach denselben sollten Müsli und Hübner mit Beza bekannt haben: 1) Christus sei nicht für alle Menschen — oder für die Sünden aller Menschen gestorben; 2) die Gnadenverheißungen Gottes im Evangelium dürften nicht für allgemein gehalten werden, denn sie giengen den größern Theil der Menschen nichts an; 3) Gott habe so Viele, als verdammt würden, weder um ihres Unglaubens noch um anderer Ursachen willen zur Verdammniß gestoßen, sondern allein, weil es ihm also gefallen und er sie dazu geschaffen habe; denn er habe an ihnen die große Macht seines Zornes beweisen wollen; 4) endlich es könne Niemand sicher wissen, ob in der heil. Taufe die Kinder wiedergeboren und in Gottes Reich angenommen würden; doch möge man für sie das Bessere hoffen. — Diese Sätze waren indeß keineswegs den zu Mumpelgard schriftlich übergebenen gleichlautend, wie es den Anschein haben sollte; sondern Huber selbst hatte sie gestellt, mit

*) Rathsmニュアル Nr. 414, im Berner Staatsarchiv.

***) Von dieser Versammlung sagt zwar das Rathsmニュアル vom 20. Nov. 87 noch gar nichts. Es muß aber nach den gedruckten Erzählungen von beiden Seiten schon damals davon die Rede gewesen sein.

Fleiß so gestellt, indem er die Meinung seiner Gegner mit theilweiser Benutzung ihrer Worte auf den schärfsten, schneidendsten, einseitigsten Ausdruck brachte. So lautete der erste bloß negativ, während die positive Ergänzung „für die Sünden aller Gläubigen“ verschwiegen wurde. Aehnlich verhielt es sich auch mit dem zweiten; der dritte schloß insofern eine Unrichtigkeit in sich, als nach Calvins Lehre die Ursache der endlichen Verdammniß allerdings im Unglauben und in der Unbußfertigkeit der Betreffenden zu suchen ist, — und der vierte stimmt, richtig verstanden und die Zweideutigkeit in einzelnen Worten abgerechnet, ganz mit der reformirten Lehre und selbst der heil. Schrift überein, nach welcher die Wiedergeburt keineswegs der Zeit nach mit der äußern Taufe zusammenfällt oder nothwendig mit ihr verbunden ist. Gleichwohl waren die Artikel von der Art, daß sie auf Ungelehrte, welche die feinem Unterscheidungen der Schule weder verstehen noch beachten und denen die andere Seite der Sache mit Absicht vorenthalten wurde, leicht einen peinlichen und widrigen Eindruck machen konnten.

Schon aus diesem Grunde befand sich Müsliu gewiß in nicht geringer Verlegenheit. Zudem lag, wie wir gesehen, allerdings etwas Wahres in der Behauptung, daß die Calvinische Erwählungslehre weder in den Bekenntnißschriften der bernischen Kirche ausdrücklich vorkomme, noch sonst je öffentliche Geltung und Bürgerrecht in derselben erlangt habe; war doch ihr Vortrag und das Streiten über sie im Wadtlande geradezu verboten worden. Wohl konnte er dagegen anführen, was einst auch Calvin bemerkte, wenn sie schon nicht mit bestimmten Worten in der Berner-Disputation ausgedrückt sei, so sei sie derselben doch keineswegs zuwider und es verhalte sich mit andern unzweifelhaft christlichen Lehren, wie z. B. mit derjenigen von der Dreieinigkeit Gottes, ganz auf die gleiche Weise. Wohl konnte er sich auf ältere bernische Lehrer, Bertold Haller, seinen Vater Wolfg. Musculus, Benedikt Aretius u. s. w. berufen, in deren Lehrbüchern und Predigten sogar starke Anklänge an das unbedingte Erwählungs- und Verwer-

fungsdekret, freilich in erbaulichem und umsichtigem Geiste, sich fänden; er konnte auch die Thatsache geltend machen, daß seit der Aufstellung des helvetischen Bekenntnisses jene Lehre allmählig in den meisten reformirten Kirchen sich Eingang verschafft und daß Beza und er nach ihrer Heimkunft von Mumpelgard ihre dort vorgelegten Sätze den Ministerien und Fakultäten von Zürich, Basel und Heidelberg mitgetheilt hätten, ohne daß ein Wort des Widerspruchs laut geworden wäre. Allein ob er damit bei einer Obrigkeit, die in allen Dingen klar und lauter sehen wollte und streng auf Herkommen, Regel, Ordnung und eigener Autorität hielt, durchdringen würde, das war immerhin eine zweifelhafte Frage und deswegen suchte er so angelegentlich die Hülfe der angesehensten schweizerischen Theologen. Mittlerweile beantwortete er Hubers Artikel nach bestem Vermögen durch Berichtigung entstellender Angaben so wie durch Berufung auf das Wort Gottes, auf ältere und neuere Lehrer der Kirche, und legte seine Gegenschrift am 12. Dez. auf der Kanzlei nieder *).

Die Berufung der beschlossenen größern Versammlung verzog sich unterdessen der politischen Umstände und Kriegerunruhen wegen. In der Zwischenzeit hielten sich jedoch die Parteien nicht allzustrenge an das ihnen auferlegte Verbot, ihren Streit ruchtbar zu machen; Huber namentlich, unterstützt durch seine Freunde vom Lande, suchte die Bürgerschaft gegen Müslins neue Lehre, wie er sie hieß, zu stimmen und ließ sogar Abschriften seiner Klagartikel circuliren. Dagegen hatte Müsli die Geistlichen der Stadt, Johann Haller den Enkel, Joh. Dick, Eman. Hermann u. s. w. fast sämtlich auf seiner Seite; Prof. Chr. Amport und Hübner wirkten zu seinen Gunsten auf die Studenten; man suchte das Publikum durch bessere Belehrung zu beruhigen;

*) Sie findet sich noch im Original auf dem Berner Convents- oder Kirchenarchiv (Tom. XII. 4 Miscell. theol. eccles. c. Epp.) unter dem Titel: Antwort M. Abrah. Musculi über die 4 schlußreden oder artikel, so S. Huber über im klagt, dz er die bekent heize. — Ein Auszug davon bei J. H. Hottinger: Historia Eccles. N. T. Tom. VIII. p. 896 s.

Müslin setzte seine eigene und Hubers Meinung kurz und doch vollständig auf einem Blatte einander gegenüber und zeigte, wie im Grunde die seinige von der besondern aber unwandelbaren Gnadenwahl der Gläubigen einen viel festern und gewissern Trost gebe, als Hubers allgemeine Erwählung, wobei man stets zweifeln müsse, ob man auch im Glauben beharren werde bis ans Ende; — und diese sehr geschickte Vergleichung der beiderseitigen Lehre nach ihrem religiösen Werthe, die man so viel möglich bekannt machte, hatte in der That die Folge, daß manches ungünstige Vorurtheil berichtigt, manches ängstlich und irre gewordene Gemüth wieder befestigt wurde.

In den ersten Tagen des März endlich wurde auf Hubers Mahnungen seine Sache vom Rathe mit Ernst an die Hand genommen. Man wollte indeß die allzugroßen Kosten vermeiden und daher bloß vor sechs Herren von Rath und Burgern und ebenso vielen Predigern der Nachbarschaft auf den 25. März zwischen Huber und Müslin ein Gespräch abhalten lassen. Allein die Gegenvorstellungen des Lektern, der auf Beziehung auswärtiger Theologen und vor Allem Beza's das größte Gewicht legte, bewirkten, daß die Städte Genf, Zürich, Basel und Schaffhausen unter Mittheilung der bisher gewechselten Schriften ersucht wurden, ihre Theologen auf Sonntag den 14. April 1588 Abends nach Bern zu senden*). Zugleich wurde von jedem deutschen und welschen Capitel ein gelehrter Prediger einberufen. Als jedoch Huber bereits zwei Tage vorher nach Bern kam, war er mit den getroffenen Anordnungen keineswegs zufrieden; er suchte die fremden Theologen als partiisch für seinen Gegner, als Richter in eigener Sache darzustellen und bestand darauf deutsch zu disputiren, weil er des Lateinischen seit Langem nicht mehr gewohnt sei, — eigentlich aber wohl — denn er war kein ungeübter Lateiner und an Zungenfertigkeit gebrach es ihm nicht, — um

*) Bern an Zürich, Basel und Schaffhausen, den 11. März 1588. — Berner Staatsarchiv. Deutsch Misiv. Buch. MM. f. 839.

Beza auf die Seite zu schieben und sich vorzüglich an den gemeinen Mann wenden zu können. Der Rath änderte auch wirklich seinen Beschluß noch am 13. dahin, daß in deutscher Sprache auf dem Rathhause vor gefessener Obrigkeit und fünfzig Mitgliedern des Großen Rathes verhandelt werden, Huber es mit Müsliu einzig zu thun haben und, da dieser unter den Predigern zwei Verwandten zähle, noch zwei Andere, nämlich Niklaus Mezger von Gerzensee *) und Hartmann Iseli von Narberg, berufen werden sollten.

Schon am gleichen Abend langten die Rathsboten und Theologen der evangelischen Städte an und wurden im Gasthause zur Krone auf öffentliche Kosten beherbergt und bewirthet. Die Gelehrten, welche bei'm Gespräche den Vorsitz führen sollten, waren Professor Joh. Wilhelm Stucki von Zürich, Dr. Joh. Jak. Grynäus, Antistes von Basel, und Johannes Sezler von Schaffhausen. Die Zürcher hatten ihrem Gesandten ein theologisches Gutachten von Antistes Rud. Stumpf mitgegeben, worin gestützt auf die schriftlichen Akten erklärt wurde, Beza's und Müsliu's Lehre sei keine falsche und neue, sondern die alte, wahre, von den frühern reformirten Lehrern bei mehreren Anlässen bestätigte; neu sei vielmehr die von Huber und Andrea, die nicht einmal mit derjenigen von Luther, Brenz u. s. w. übereinstimme **): — allerdings ein etwas voreiliger Schritt, den Huber zur Verdächtigung Stucki's benutzte und benutzen konnte. Der gewandteste und einflußreichste jedoch unter allen dreien war ohne Zweifel Grynäus, Sohn des seiner Zeit wegen lutherischen Ansichten von Bern verabschiedeten Thom. Grynäus, früher selbst lutherischer Pfarrer zu Röteln im Badischen, dann als Professor des Alten Testaments in Basel den Reformirten sich anschließend, vom Pfalzgrafen Joh. Casimir 1584 nach Heidelberg berufen,

*) Mit dem latein. Namen Lanius. Früher Prediger in Bern, war er — man weiß nicht recht warum — vom Großen Rathe am 16. Sept. 1578 entlassen worden und darauf 4 Jahre lang Schreiber gewesen.

***) Im Auszuge bei *Hottinger Hist. Eccl. N. T. T. 8.* p. 898. ss.

seit 1585 aber als Nachfolger Simon Sulzers nach Basel zurückgekehrt *). Beza wurde neben Anton Fay auch von dem gelehrten Syndic Nic. Roset von Genf begleitet.

Tags darauf trafen sodann folgende Berordnete der bernischen Classen ein: Joh. Walther von Thun, Daniel Dellsperger von Münstingen, Dekan Blas. Horiceus**) von Nigierz, Joh. Sybold von Wohlen, Joh. Ulr. Ragor von Kirchberg, Sam. Steinegger von Zofingen, Brandolf Wasmer von Reitnau, Dekan Nikl. Ernst von Brugg, Nikl. Segurier von Peterlingen, Wilh. Bucanus von Iserten, Joh. St.-Paul von Vivis***), Hier. Sylvaticus †) von Aubonne und Toussaint Sebastien von Echallens — außerdem noch, wie schon erwähnt, Nikl. Mezger und Hartm. Iseli ††). Nicht nur die beiden Lektoren, sondern auch noch Andere standen offen oder heimlich auf Hubers Seite, namentlich der Dekan Ernst und Pfarrer Ragor; von diesem seinem Nachbar erzählt Huber selbst, er sei wenige Tage vor dem Gespräche zu ihm nach Burgdorf gekommen, habe ihn aufgemuntert, denn es werde, wie er vernommen, großen Widerstand geben, — ihm auch Beweisstellen wider die Gegner aus Bullingers, W. Musculus und Anderer Schriften eingehändigt und sich geäußert, er — Huber — habe nur zu wenig über Müsli geklagt, da dieser in Mümpelgard noch in ganz andern Punkten gefehlt, z. B. den Gebrauch der Bilder in den Kirchen als gleichgültig und erlaubt zugegeben habe. So sah man beiderseits gerüstet dem Kampfe entgegen, der Montags den 15. April auf dem Rathhause beginnen sollte.

*) J. J. Göttinger: Helv. Kirchengesch. Th. 3. S. 922. f. — Hagenbach: Krit. Geschichte der ersten Baslerconfession. Bas. 1827. S. 138 f.

**) Gerster?

***) Vielleicht ein Sohn des franzöf. Flüchtlings Franz Sampaulin, der gleichfalls Pfarrer zu Vivis war und in Volfers Handel sich gegen Calvin aussprach.

†) Dubois?

††) In einer spätern anzuführenden Urkunde (Deutsches Spruch-Buch EEE. 22. April 1588) kommt neben den Uebrigen noch Peter Rouber von Lauperswyl vor, in welcher Eigenschaft, weiß ich nicht, da die Classe Burgdorf bereits durch Ragor vertreten war.

Noch einmal jedoch wurde der Plan geändert. Montags früh verlangte Müsli auf's Neue, lateinisch zu verhandeln und wurde durch Beza unterstützt, der es sich ausbat, wegen der von ihm hauptsächlich zu Mumpelgard verfochtenen Prädestinationslehre mit Hubern Rede zu stehen. Huber, den man herbeirief, protestirte zwar auf das Eifrigste; allein da die schweizerischen Gesandten nach dem üblichen Gruße vorstellten, es wäre wohl besser den Span ohne weitläufige und deutsche Disputation in der Stille vor gelehrten und verständigen Leuten zu vergleichen, das Deutsche sei zu wissenschaftlichen Erörterungen nicht günstig, die Anführungen aus den meist lateinischen Büchern müßten erst noch übersetzt werden und zudem würden weder Beza noch die Wadtländer etwas verstehen, — so ließ sich der Rath überzeugen und erneuerte sein ursprüngliches Programm. Alles sollte demnach lateinisch zugehen, Huber seine Klageartikel vorbringen und begründen, Müsli gemäß seiner Gegenschrift darüber antworten, die Citate nachgeschlagen und erwogen werden und die Theologen der drei Städte an die Regierung Bericht erstatten, welche sich das eigentliche Urtheil vorbehielt *). Die Zurüstungen wurden nun aus dem großen Rathssaale in den Hörsaal des Klosters zu den Baarfüßern verlegt und als Commissarien der Regierung bezeichnet der alt Schultheiß von Wattenwyl, die Rathsherren Joh. von Büren, Benner, Jakob Bucher, Marquard Zehender, außerdem noch von Burgern Junker Hieron. von Erlach und — für Huber kaum eine willkommene Erscheinung oder Vorbedeutung — Herr Josua Wytenbach.

Endlich war man durch alle Schwierigkeiten und Formfragen hindurch so weit gekommen, daß das Gespräch Nachmittags um drei Uhr vor drei- bis vierhundert Zuhörern von Grynäus mit einem Gebete und vom Rathschreiber Kaufmann mit einer lateinischen Darstellung der Sachlage

*) Rathsmannual Nr. 415 vom 15. April 1588.

und der obrigkeitlichen Befehle eröffnet werden konnte. Nachdem Grynäus, Stucki und Fezler einleitende Worte gesprochen, Beza und Müsli sich entschuldigt, daß sie den Streit nicht angefangen und in Mumpelgard nichts als die allgemeine Lehre der schweizerischen Kirchen vertheidigt, erhob sich auch Huber und erbat sich wenigstens die Vergünstigung, der Zuhörer wegen bisweilen seine Rede und besonders die Klageartikel verdeutschen zu dürfen. Er las sodann dieselben ab und schickte sich an, den ersten auf Müsli zu beweisen. Freilich mußte er schon hier auf Beza's Eindringen zugeben, die Artikel seien nicht von Wort zu Wort den eigentlichen Mumpelgarder Akten entnommen, was bereits ein gewisses Vorurtheil gegen ihn zurückließ; er half sich indeß mit der halbahren Ausrede, auf die Worte komme es eben nicht an, sondern auf den Sinn und die Sache. Um Müsli des Abfalls von seiner eigenen Lehre zu überführen, berief er sich auf eine Weihnachtspredigt desselben, in welcher es heiße, Christus sei für das ganze Menschengeschlecht gestorben, während er zu Mumpelgard das gerade Gegentheil bekannt habe. Als hierauf Müsli seine Predigt erläutern, Huber auf der andern Seite beständig und zwar deutsch darein reden wollte, glaubten die fremden Theologen als Präsidenten, die Ordnung des Gespräches handhaben zu sollen. Dieß betrachtete Huber als eine unbefugte Einmischung und beklagte sich gegen die anwesenden Regierungsglieder und das Publikum, daß man ungerecht mit ihm verfare und daß es ein verabredeter Plan sei, ihn zu unterdrücken. In seinem Argwohn ließ er sich fortan keine Bemerkung, keine Zurechtweisung mehr gefallen und sich an keine Ordnung binden, begegnete den Präsidirenden grob und mit höhnischer Verachtung, gab ihnen zur Antwort, sie hätten nichts zu sagen, wies sie gereizt und bitter ab, auch wo sie ihm bei seiner Unerfahrenheit in der Disputirform ihre Hülfe anbieten wollten, wendete sich mit aufreizenden Worten deutsch an die Zuhörer aus der Bürgerschaft u. dergl. m. Daß er sich dadurch selbst schadete, war natürlich; daß auf der andern Seite auch nicht immer das gehörige Maß, die rechte Ruhe

und Zurückhaltung beobachtet wurde, daß man ihn bei besonders schwachen Antworten oder auffallenden Behauptungen mehrmals sogar ausscharrte, wie's namentlich von den Studenten und von den — „Krämern“ geschah, soll weder verschwiegen noch gebilligt werden. — Müsliu bediente sich hauptsächlich der Unterscheidung, Christi Tod sei zwar genugsam (sufficiens) zu aller Menschen Versöhnung, wirksam aber (efficiens) nur an den Gläubigen; daher man in verschiedenem Sinne Beides sagen könne, er sei für Alle — und — er sei nicht für Alle gestorben; wogegen Huber an und für sich nichts, wenn jedoch eine besondere Gnadenwahl damit verbunden werde, Manches und nicht ganz Unbegründetes einzuwenden hatte. Er suchte auch aus den Worten der Berner Liturgie und der helvetischen Confession zu beweisen, daß sein Gegner eine der bernischen Kirche fremde Lehre unterstützt habe, und führte auch Zeugnisse der heiligen Schrift an, die aber zum Theil nicht mit Glück gewählt waren. Müsliu setzte ihm die Autorität des bernischen Reformators Bertold Haller selbst und andere Schriftstellen entgegen, erläuterte die von Huber vorgebrachten theils aus allgemein evangelischen Grundsätzen, durch deren Verwerfung jede vernünftige Disputation unmöglich gemacht werde. So endigte der erste Akt des Gespräches, der bereits keinen großen Gewinn für die Wahrheit und den Frieden voraussehen ließ.

Ehe man am 16. Morgens zur Fortsetzung schritt, wurde ein Rathszedel vorgelesen, den Mezger unterdessen im Interesse seines Freundes ausgewirkt hatte und der zu einem ordentlichen Verfahren aufforderte. Huber griff Müsliu mit neuen Schriftstellen an, die auf ähnliche Weise hin und her besprochen wurden; Grynäus redete ihm inzwischen dringend zu, er möchte sich belehren lassen und sich nicht länger mit seinen irrigen und unbegründeten Meinungen bloßstellen; allein Huber berief sich auf die Zuhörer, daß er seine Anklage wohl erhalten und bewiesen; nur die Theologen hätten durch ihre Einmischung mit Fleiß die Disputation verworren und weitschweifig gemacht, — was diese ausführlich widerlegten und von sich ablehnten. Nachmittags

sandte der Rath, um besseres Aufsehen zu halten und sich zu überzeugen, ob Subern wirklich Unrecht geschehe, noch die beiden Benner Bercht. Vogt und Hs. Rud. Sager in die Versammlung, welche aber so wenig als die andern Regierungsglieder zu seinen Gunsten einzuschreiten sich veranlaßt sahen, sondern durch sein Betragen eher gegen ihn gestimmt wurden. Während die Theologen zu den andern Artikeln fortschreiten wollten, beharrte Huber darauf, den Abfall seiner Gegner auch noch aus dem Katechismus darthun zu wollen und zwar deutsch, denn es gehe den gemeinen Mann an und werde ein verdecktes Spiel getrieben. Er las zu dem Ende Stellen aus dem bernischen und nachher aus dem Züricher Katechismus, ferner aus Bullingers, Gualthers, W. Musculus Schriften, deren Beweiskraft man durch andere zu schwächen und umzukehren suchte. Es wurde auch über die wahre Meinung des hl. Augustinus gestritten, welchen Huber, gewiß zu jedes Urtheilsfähigen Bewunderung, auf seine Seite ziehen wollte. So lange er sich überhaupt in angreifender Stellung befand, konnte er allerdings die Gegenpartei bisweilen aufs Eis führen; aber er selber gerieth in Verlegenheit und zog sich nicht alle Mal mit Vortheil aus derselben, wenn es um Erklärung und Vertheidigung seiner eigenen Ansicht zu thun war. So geschah es, als er auf Stucki's Begehren sich aussprechen sollte, was Er denn unter dem offenbar biblischen Begriffe der Erwählung verstehe. Er unterschied einen doppelten Sinn derselben: vorerst habe Gott von Ewigkeit her alle Menschen ohne Ausnahme, auch die, welche verdammt würden, ja gerade die Verdammten — denn Alle waren es durch ihre Sünde — zur Seligkeit erwählt, durch Christum erlöst, gerechtfertigt und wiedergeboren. Da aber Viele ihre in Wirklichkeit schon geschene Erlösung für sich verwerfen und aus ihrem Gnadenstande durch Unglauben herausfallen, so gehen sie — nicht durch ihre andern Sünden, welche ihnen ja vergeben seien — sondern lediglich durch diesen Unglauben wieder verloren; welche dagegen Christum mit Glauben annehmen und ewig darin beharren, diese seien die Erwählten im engern und besondern Sinne;

diese seien auch Gott wohlbekannt, er habe sie eingeschrieben in seinem Buche, daß heißt, in seiner Allwissenheit seien sie ihm Alle mit Namen gegenwärtig. Es war nur zu offenbar, daß nach dieser Ansicht eigentlich eine Gnadenwahl von Seite Gottes gar nicht stattfindet, sondern im Grunde zuletzt der Mensch sich selbst erwählt und sein Heil, wenn schon nicht anfängt, doch schließlich wirkt und vollendet; daß ferner im Widerspruch mit allen gesunden, religiösen Begriffen der allmächtige Wille Gottes größtentheils ohnmächtig erscheint, da sein Rath und Vorsatz, Alle selig zu machen, an und durch die Meisten vereitelt wird; daß endlich, wie Müsliin früher schon richtig bemerkte, bei dieser Auffassung Niemand seines Heils gewiß sein könne, denn wer kann zum Voraus für sein Beharren bis ans Ende gutstehen, wenn Alles fortan nur auf ihn ankömmt. Kein Wunder also, daß Huber in Einem fort den Vorwurf hören mußte, er wisse gar nicht, was Gnadenwahl sei. Als er nun in seiner Gereiztheit die calvinische Lehre sogar eine scheußliche Gotteslästerung nannte, welcher auch ein Jeder sich schuldig mache, der sich derselben annehme; da verlangten die schweizerischen Theologen, daß er die unerhörte Beschimpfung zurücknehme, und obgleich er es in etwas geschraubter Weise that, so erklärte zuerst Beza, dann auch die Uebrigen, sie könnten nicht länger auf diese Art Mühe und Zeit an einen Menschen verschwenden, der sich nicht wolle weisen lassen, sondern gedächten sich beim Rathe zu verabschieden. Vergebens warf Huber alle Schuld auf sie, vergebens forderte er Verlängerung des Gesprächs, da man nur noch den ersten Artikel berührt und andere drei — besonders der wichtige von der Prädestination — noch übrig seien; die Rathsverordneten brachen die Sitzung ab, weil ohnehin die Nacht vorhanden sei *).

*) Während der Gegenbericht der Schweizertheologen (f. 12. b.—15) über den Gang des Gesprächs ziemlich kurz hinweggeht und es nur im Allgemeinen charakterisirt, giebt Hubers Antwort (S. 172—233) die ausführlichsten Details darüber, aber so augenscheinlich zu seinem Vortheil, daß wir bei der auch

Wie sie angekündigt, so erschienen auch wirklich Mittwoch die Theologen der drei Städte vor Rath und berichteten, sie hätten das Ihrige unparteiisch und in guten Treuen gethan; Huber hätte seinen ersten Klagartikel keineswegs erwiesen, sich auch nicht belehren lassen; sie könnten sich ihrer Zeit und seiner Persönlichkeit halber nicht in längere Disputation mit ihm einlassen, was ihnen auch von ihren Obern nicht befohlen worden. Daß insonderheit Müsliu zu Mümpelgard etwas unterschrieben habe, was Gottes Wort und gemeiner eidsgenössischer Confession zuwider wäre, „hätten sie von Gnaden Gottes nicht finden können *).“ Indessen wünschte man gleichwohl, durch eine Art von Compromiß den Streit wo möglich beizulegen. Beza und Müsliu erklärten sich willig, den Entscheid sämmtlichen fremden und einheimischen Theologen zu überlassen; Huber, durch Hier. von Erlach befragt, gab zur Antwort, er lasse es sich gefallen, wenn die Obrigkeit es so haben wolle. Die Theologen erhielten demnach den Auftrag, gemeinschaftlich, jedoch mit Austritt der den Parteien Verwandten, Klage und Verantwortung mit Allem, was darüber verhandelt worden, zu erwägen, ihre Meinung zu eröffnen und beide Theile in Freundlichkeit zu versöhnen **). Nochmals unterwarfen sich Beza und Müsliu zum Voraus dem Urtheile; Huber dagegen weigerte sich zuerst einer so unbedingten Zusage, weil er nicht wisse, wie man es machen werde; da jedoch seine Freunde ihm zuredeten und verhiessen, sie wollten es schon gut machen, so versprach er auch seinerseits — wenigstens nach seiner eigenen Aussage — zu thun, was die Obrigkeit ihn heißen werde.

Den ganzen folgenden Tag berieth man sich über die Vergleichung der beiderseitigen Ansichten. Die größte Mühe

sonst sehr verdächtigen Wahrhaftigkeit des Mannes uns nicht zu sehr darauf verlassen durften. Wir benutzten seine Erzählung hauptsächlich, um den Verlauf der Verhandlungen so gut möglich herzustellen.

*) Rathsm. a. a. D. Nr. 415. 17. April 1588.

***) Rathsm. a. a. D. Die Rathszedel im Gegenbericht f. 15. b.

gab sich besonders Grynäus; er soll geäußert haben, wenn Einigkeit in diesem Streite gestiftet werden könne, so wolle er verschaffen, daß Basel der helvetischen Confession, die es bisher noch nicht angenommen, ebenfalls beitrete. Er war es auch, der sich erbot, aus den gefallenem Boten die Vergleichsartikel zusammenzustellen und diese Arbeit über Nacht zu Stande brachte *). Sie wurden Freitags früh in der Sitzung vorgelesen, geprüft und von Allen — Metzger und Iselin ausgenommen — genehmigt. Beide Letztere wollten den Verhandlungen nicht ferner beiwohnen, sondern nahmen Urlaub beim Schultheißen, dem sie auch ihr besonderes Bekenntniß überreichten. In der That enthielten die Artikel, bei aller Schonung für Huber und bei aller Sorgfalt im Ausdrucke und in der Abwehr der Mißverständnisse, doch das Wesentliche der Meinung Beza's und Müslins, wie diese auch offen anerkannten; Huber weigerte sich aber von vorne herein, das Urtheil der Theologen zu todter Hand anzunehmen; nicht ihnen, sondern der Obrigkeit habe er sich zu unterwerfen versprochen; diese allein habe zu bestimmen, welche Lehre in ihrem Lande gelten solle. Man erinnerte ihn umsonst an seine frühere Zusage; er sei mißverstanden worden, hieß es; der Rathsbefehl laute auch nicht, wie man ihm vorgebe, er wolle sein Gewissen nicht binden lassen. Zuletzt verhiess er, seine bestimmte Antwort noch am gleichem Abend zu Grynäus in die Krone zu überbringen; sie lautete abschlägig: drei vornehme Herren, die er auf dem Platze beisammen getroffen, hätten ihm den Rath ertheilt.

Nachdem dieser Vermittlungsversuch gescheitert, blieb den Theologen nichts mehr übrig, als der Regierung zu berichten und ihr das Endurtheil anheimzustellen. Sie thaten es Samstags vor dem Kleinen Rathe. Als dann auch Huber hereingerufen wurde, bat er, man möge keiner Klage glauben, die nicht in seiner Gegenwart vorgebracht werde; die Theologen hätten durch ihr parteiisches Dazwi-

*) Sie sind im schriftlichen Berichte der Theologen an die Regierung (s. u.) mit aufgenommen. Gegenbericht f. 20 ff.

schentreten die Disputation vereitelt und ihm das Wort im Munde erstickt; dennoch habe er Müslins Untreue in Mumpelgard klar aufgedeckt. Versprochen habe er nichts Anderes, als der Obrigkeit zu gehorchen und das wolle er wirklich thun; auch seien die Theologen keineswegs einstimmig gewesen, wie Mezgers und Iseli's Bekenntniß beweise; die Obrigkeit werde hoffentlich keine neue Lehre annehmen, sondern bei Gottes Wort und ihrer Reformation bleiben, bei welcher auch er zu leben und zu sterben gedenke! — Die Sache war indessen zu wichtig — denn sie betraf den Glaubensgrund der Kirche, wie er vor 60 Jahren durch die Reformation festgestellt worden, — als daß der Rath von sich aus zu entscheiden gewagt hätte. Er versammelte daher auf Montag den 22. April die höchste Behörde der Zweihundert oder die Rätthe und Bürger der Stadt Bern. Vor dieser stets imposanten Versammlung wiederholten die fremden Theologen Einer nach dem Andern ihren Bericht und protestirten mit besonderem Nachdrucke gegen die Beschuldigung, als ob sie ihre Stellung bei'm Gespräche zum Nachtheil Hubers überschritten und mißbraucht, da sie vielmehr nur als unparteiische Schiedsleute gehandelt oder als Präsidenten die Ordnung und den richtigen Gang der Dinge gehandhabt hätten *). Ueber den Gegenstand selbst erklärten sie sich ganz übereinstimmend mit dem schriftlichen Berichte, der dann auch verlesen wurde. Derselbe führt die Ursache des ganzen Streites zurück, theils auf den Mißverstand und die vorgefaßten „Opinionen“ Hubers, wozu auch einiger Eifer sich gesellt habe, — theils auf Andrea; denn die Klageartikel seien zum Theil in den Akten von Mumpelgard weder der Meinung noch den Worten nach zu finden, wohl aber von Andrea unsern Kirchen und deren Lehrern unfreundlich zugelegt und angedichtet worden, was dann „den guten Mann, Hrn. Sam. Hubern, irr gemacht und betrogen.“ Die eigentlichen Sätze Beza's und Müslins seien anders geredet, gestellt, geschrieben und unterschrieben, als die Klageartikel vorgäben, welche mehr aus Andrea's

*) Rathsmann. a. a. D. 22. April. 1588.

Nachreden gezogen und ärgerlich vor dem gemeinen Manne ausgeschrieen worden. Weit entfernt, daß ihre Lehre falsch und gotteslästerlich sein sollte, stimme sie im Gegentheil mit der bernischen Agende und Reformation, mit der Lehre der ersten Kirchendiener, namentlich Bertold Hallers überein, wie denn auch in den Kirchen zu Zürich, Basel, Schaffhausen und der Pfalz nicht anders gelehrt und bekennet werde. Die Obrigkeit dürfe sich, da jede Wahrheit zu jeder Zeit von den Widersachern getadelt und entstellt werde, gar nicht verwundern, „daß diese Klageartikel, von Schmid-
 „lino fürnehmlich geschmiedet und mit Verkehrung der Worte
 „und der Meinung Herrn Beza's und Herrn Müslins angedich-
 „tet und darnach von Andern etwas getrieben, diese Unruhe
 „angerichtet haben; sondern vielmehr werde sie sich freuen,
 „daß sich erfinde, daß keine neue, falsche, gotteslästerliche
 „Lehre in Ihro Gnaden Kirche neulich eingerissen, auch H.
 „Abraham Müslin keineswegs wider seine Ehre und Ge-
 „wissen gehandelt.“ — Es wurde sodann der ausführliche Text der 4 Vergleichsartikel mitgetheilt und dahin geschlossen, die Regierung werde die irrtümlich Angeschuldigten bei ihrer Ehre und Reputation jezt und fürderhin schützen, Subern dagegen in Gehorsam halten, daß er in Zukunft schonender und vorsichtiger verfare und eine Lehre fleißiger zuvor erwäge, ehe er sie für neu und falsch ausrufe. Uebrigens wünsche man ihm alles Gute, bitte einmüthig für ihn und hoffe, er werde sich diesen Ausgang der Sache eine gute Warnung sein lassen *).

Nachdem hierauf die einheimischen Prediger Mann für Mann — auch Ernst und Ragor, die durch Grynäus völlig gewonnen und umgestimmt worden waren, den Vortrag als der Wahrheit gemäß bestätigt hatten, schritt der Große Rath zur Entscheidung. Sie lautete durchaus günstig für Müslin. Den fremden Gesandten wurde die gnädige Zufriedenheit und der warme Dank der Regierung für ihre Bemühungen bezeugt, Müslin und Hübner von der wider sie erhobenen Klage freigesprochen und ihrer Ehren und

*) Man sehe den Vortrag vollständig im Gegenbericht f. 18. b.—22.

Unschuld verwahrt. Den Ankläger betreffend hieß es hingegen: „Damit aber berührten Hubers freventliche Vermessenheit, dadurch er nicht allein unnöthigen Zank und vielen frommen Leuten Kummer und Leiden angerichtet, sondern auch Ihr Gnaden in große Mühe und Kosten gebracht, nicht aller Dinge ungestraft gelassen werde, so solle er seines Dienstes bis auf Gnade entsetzt sein und sich in zwischen und allezeit hernach überheben, S. Müsliu weder mit Worten noch mit Werken beleidigen, ihn weder heimlich noch öffentlich dieser Sachen halb antasten, der beigelegten spänigen Artikel aller Dingen schweigen, sich mit Frieden dessen, so bisher in J. Gn. Kirchen dem Worte Gottes gemäß und der Disputation und Reformation, Eidsgenössischer Confession und Agende nicht zuwider — so vorsichtig drückte man sich aus — gelehrt worden, halten und keine Neuerung einführen *).“ Müsliu wurde überdies eine förmliche Ehrbewahrungsurkunde ausgestellt**). Darf man Hubers Erzählung trauen, so fielen wirklich schon einzelne Stimmen, ihn des Landes zu verweisen oder ihn mit Gefängniß — ja selbst am Leben (?) zu strafen, während Andere ihn ganz ungestraft lassen wollten, weil er das Buch aufzeigen könne, aus welchem er seine Klage geführt habe.

Dieser Spruch wurde den Theologen und Geistlichen gleich Nachmittags durch den Amtschultheißen Beat Ludw. von Mülinen und den Rathschreiber Ant. Suser auf dem Chorhause — Hubern dagegen erst Tags darauf vor dem Rathe eröffnet. Als er um Verzeihung bat, erhielt er zur Antwort: Auf Pfingsten möge er sich wieder um Begnadigung melden; die solle ihm nicht abgeschlagen sein. — Noch hatten die Theologen am 23. April ein anderes ähnliches Geschäft zu erledigen, welches sonderbarer Weise den dritten bernischen Abgeordneten nach Mumpelgard, Claude Auberry, Doktor der Medizin und Professor der Philosophie zu Lau-

*) Rath manual a. a. D.

***) Deutsch Spruch b. EEE. f. 359 ff. Sie enthält manche historisch interessante Notizen, die sich zum Theil nur hier finden.

sanne, betraf. Derselbe hatte nämlich in einer Druckschrift seine besondern Ansichten über die Rechtfertigung durch den Glauben ausgesprochen, welche von der kirchlichen Lehre darüber bedeutend abwichen, indem er an die Stelle der Gerechtfertigung die Rechtmachung oder Heiligung durch die Aufnahme Christi im Glauben setzte. Ein Versuch Beza's, ihn besser zu belehren *), war nicht gelungen. Jetzt sollte die Sache ins Reine gebracht werden, zu welchem Ende den Ministerien der evang. Städte die Akten zugleich mit den Huberischen übersendet und ihre Gutachten erbeten worden waren **). Es gelang in der That besser als mit Huber; Auberry ließ sich überzeugen und unterschrieb mit allen anwesenden Theologen eine Formel, welche die richtige und schriftgemäße Lehre feststellte ***).

Somit hatten die Theologen ihre sämtlichen Aufträge erfüllt; sie wurden mit nochmaligen großen Dankbezeugungen und Briefen an ihre Obern von der Regierung entlassen und verreisten Mittwoch den 24. April nach Hause.

Auch Huber war unterdessen nach Burgdorf zurückgekehrt. Allein es lag nicht in seiner Art, sich ruhig in seine Niederlage zu ergeben. Dazu kam, daß seine Gegner die bestrittene Lehre nun mit Fleiß auf die Kanzel brachten und sich wohl etwas zu laut und ungart ihres Sieges berühmen mochten; Huber behauptet sogar, sie hätten beabsichtigt, die Vergleichsartikel von Obrigkeitswegen förmlich sanktioniren und allen Geistlichen auf einem Hauptcapitel zur Unterschrift vorlegen zu lassen; die Anhänger Müslins beeilten sich auch, wiewohl ohne sein Wissen, allerlei Aufsätze über Huber und das Gespräch ins Publikum zu streuen. Genug, dieser glaubte sich nicht zu ein-

*) *Exhortatio Dni Bezæ ad D. Alberium super ipsius scripto: De justificatione hominis.* — Dat. Genevæ 21. Mart. 1587. — (B. Kirchenarch. T. XIII. 4. Miscell. theol. eccles.).

***) Deutsch Missiv. Buch. MM. f. 839.

***) Hottinger, Helv. Kirchengesch. Th. 3. S. 944.

seitigem Stillschweigen verpflichtet, welches man ihm nach seinem Vorgeben nicht einmal auferlegt hatte; er redete auch seinerseits von der Sache und fieng an die Verhandlungen des Gesprächs aus dem Gedächtnisse niederzuschreiben, zu welchem Zwecke er einen eigenen Copisten bestellte. Als man dieß in Bern erfuhr, entstand die Besorgniß, er möchte von Neuem Unruhe und Aergerniß stiften, auch wohl gar seine Akten zum Drucke nach Stuttgart oder Tübingen senden. Um dem Allem vorzubeugen, ordnete man am 20. Juni den Rathsherrn Jak. Bucher mit dem Befehle nach Burgdorf ab, Huber zu vernehmen und seine Papiere zu untersuchen. Er war gerade abwesend, als der Beauftragte mit dem Schultheißen von Burgdorf in sein Haus kam; sie fanden zwar nichts, Abends jedoch brachte ihnen Huber selbst zwei Bogen mit der Versicherung, es sei Alles, was er ausgearbeitet, das Uebrige wolle er auf Begehren seiner Zeit der Obrigkeit selbst überbringen. Da indessen die Aussage des Copisten keineswegs mit der seinigen übereinstimmte und man ihn im Verdacht hatte, mit Andrä in geheimer Verbindung zu stehen, so ließ man ihm alle Schlüssel abfordern, das Haus nochmals nach Schriften, besonders nach Briefen aus Würtemberg, wiewohl umsonst durchsuchen, ihn selbst verhaften und am 25. Juni nach Bern führen. Den 27. wurde er allein und den 28. in Gegenwart Müslins und der Stadtprediger vor dem Rathe verhört. Man wußte bereits oder vermuthete wenigstens, daß er weit mehr als jene zwei Bogen geschrieben, es aber dem Abgesandten des Rathes hinterhalten habe, und dieß schien den Verdacht gegen ihn zu bekräftigen. Auf die Frage daher, in welcher Absicht er seine Aufzeichnungen gemacht, gab er vor, es sei geschehen, um seinen Kindern ein Andenken der letzten Vorfälle zu hinterlassen; auch hätten Müslin und andere Prediger Aehnliches und mehr gethan, — eine Beschuldigung, welche dieselben mit dem Anerbieten in Abrede stellten, ihre Häuser und Studierstuben gleichfalls durchsuchen zu lassen. Huber fand nun endlich für gut, den Rest seiner Papiere herauszugeben, den er in der That bisher sorgfältig bei sich ver-

wahrt hatte, und sagte, um sich zu entschuldigen, er habe nicht gewollt, daß sie seinen Feinden in die Hände gerie-then, wie es bereits mit den beiden ersten Bogen der Fall gewesen; — gerade als ob er dieß schon am 20. vorausgewußt hätte! Seine Absicht sei einzig gewesen, die fragliche Schrift, wenn er um Begnadigung einkäme, der Obrigkeit persönlich zu überreichen, theils um sich selbst zu rechtfertigen, theils um ihr klaren Wein über das Spiel einzuschenken, welches bei der Disputation und Berichterstattung von den Theologen getrieben worden sei. Man wollte ihn jedoch nicht weiter hierüber eintreten lassen, da dieß alte und abgethane Sachen seien, welche nicht mehr erwähnt werden sollten. Nach stattgefunder Berathung wurde ihm sodann eröffnet: Aus seiner Schrift, sowohl aus dem, was er früher — als auch aus einigen Stellen dessen, was er soeben ausgehändigt, habe man mit Unlieb ersehen, wie er fromme, ehrliche, zum Theil noch lebende, zum Theil verstorbene Leute ohne Grund und Schonung angetastet, und wenn er auch ihre Lehre bestreiten gewollt, so hätte er es doch mit mehr Bescheidenheit thun sollen. Schon dieß sei ihm also verweislich. Auf den Haupthandel wolle der Rath nicht wieder zurückkommen: Müsli und seine Lehre seien von den Theologen zum Vergnügen der Obrigkeit richtig erfunden worden und wenn ehrliche Leute dieß bezeugen, er aber dessenungeachtet von seiner gefaßten Meinung nicht abstehe, so lasse sich vermuthen, es stecke mehr „Ayd und Nyd,“ denn rechter Eifer dahinter und er suche nur Wortzank. Deßwegen fordere man ihn auf eidlich zu geloben, daß er bei der Disputation, Confession u. s. w. und was dem gemäß ist erkannt worden, verbleiben, nichts dawider lehren, schreiben noch vornehmen, sich des Schmähens gegen wohlverdiente Leute, namentlich die Prediger zu Bern, enthalten, der verlaufenen Geschichten nicht ferner gedenken und alle seine darauf bezüglichen Büchlein und Schriften in die Kanzlei abliefern wolle. Thue er dieß, so wolle man ihm den Aufenthalt im Lande gestatten und sehen, wie er sich verhalte; wo nicht, so werden „Ihr Gnaden ihm Urlaub werden lassen.“ Auf sein Ansuchen um

einige Erläuterung hieß es rund und deutsch: „I. Gn. „Meinung sei, er solle ihm dasjenige, was Rätthe und Burger als der Disputation und Confession gemäß erkennt „und angenommen, gefallen lassen.“ Nun erbat er sich noch Bedenkzeit, um den Vortrag der Theologen näher zu prüfen: es bedürfe in einer so unlautern Sache großer Vorsicht; übrigens sei er bereit, das Eidgenössische Bekenntniß zu unterschreiben. Allein man war seiner Hartnäckigkeit überdrüssig und beschloß, er sei von Stadt und Land eidlich zu verbannen und habe dieselben binnen 14 Tagen zu verlassen. Der Eid wurde ihm sogleich durch den Großweibel abgenommen *).

Er wartete indessen den Termin nicht ab. Gleich am 30. Juni entfernte er sich, nur mit Vorwissen seiner Hausfrau und weniger Freunde, unter dem Scheine eines Spazierganges von Burgdorf. Er wollte, sagte er, den Nachstellungen seiner Feinde zuvorkommen und leicht mögliche unruhige Auftritte seiner Person wegen verhüten. Unterwegs schrieb er seiner Frau über die Berichtigung seiner Geschäfte und beschied sie mit ihren fünf Kindern und seines Bruders Sohn nach Tutzingen. Am 8. Juli in Tübingen angelangt, wandte er sich sogleich an den Herzog um Schutz der Wahrheit, gnädige Beschirmung und Fürsprache bei seiner Obrigkeit. Bald erhielt er die Pfarre Derendingen bei Tübingen und trat durch Unterschrift der sogenannten Concordienformel zur lutherischen Confession über. In Bern vermuthete man sogleich, wohin er sich gewandt haben möchte, und besorgte nicht mit Unrecht, daß er den Streit durch öffentliche Schriften fortsetzen würde. Aehnliche Besorgnisse äußerte auch Grynäus gegen die Regierung von Bern und diese veranlaßte den Rath von Zürich, im Namen der evangelischen Städte beim Herzog Schritte zu thun, um eine allfällige Veröffentlichung sogeheißener Akten des Berner Gesprächs durch Andrea oder Huber zu verhindern **).

*) Rathsmann. a. a. D. 28. Juni 1588.

***) Bern an Zürich. 12. Aug. 1588. Deutsch. Missivenb. NN. f. 95.

Ehe jedoch der Standesläufer in Stuttgart ankam, war bereits ein Gegenschritt vom Herzoge beschlossen und angeordnet, welcher noch lange und unangenehme Verhandlungen zur Folge haben sollte.

Zu Tübingen hatte nämlich Huber die Vorfälle in Bern so dargestellt, als ob sowohl beim Gespräche selbst als auch beim Berichte an den Großen Rath die unter fürstlicher Autorität von Andrea herausgegebenen Mümpelgarder Akten schlechtweg falsch, erdichtet, ein „Lügenbuch“ genannt worden wären. Er hütete sich wohl, die eigentlichen, offiziellen Akten, die beiderseitigen schriftlichen Eingaben, besonders die der Schweizer von den Thaten und Glossen Andrea's zu unterscheiden; von jenen hatte man ja stets anerkannt, sie ständen richtig und wortgetreu im Buche; von diesen dagegen wurde behauptet, sie seien ungetreu, unbillig und enthielten vielfache Erdichtungen und Entstellungen der reformirten Lehre. Kamem auch mitunter starke und zu allgemeine Ausdrücke vor *), so waren sie offenbar nur auf Andrea's einseitige Darstellung vom Parteistandpunkte aus zu beziehen. Dieser wußte jedoch die beiden Fürsten zu bereden, dadurch sei ihre Ehre und Reputation verletzt, weil das Buch auf ihren Befehl und unter dem Namen des Grafen erschienen war. Es wurde daher eine Gesandtschaft nach Bern abgeordnet, um sich über solche Nachreden zu beschweren, durch Vorlegung der Aktenstücke ihren Ungrund darzuthun und Satisfaktion zu verlangen. Sie bestand aus Andrea selbst, den württembergischen Räten Hs. Wolfgang von Anweil und Dr. Friedr. Schüz — die beide auch nach Mümpelgard abgeordnet gewesen waren — und dem Mümpelgardischen Rathe Ulrich Hecklin von Steineck, und langte den 4. Sept. in Bern an. Den folgenden Tag wurden die Gesandten vor die Zweihundert geführt, wo Schüz ihren Auftrag eröffnete. Er setzte weitläufig die Hergänge zu Mümpelgard, die seitherigen ehrverletzenden Ausstreunungen, das Vertrauen zu

*) In der vorerwähnten Ehrverwahrung Müelins ist in der That von „gefälschten actis“ die Rede.

der Regierung, sie werde die beiden Fürsten deßhalb in keinen Verdacht genommen haben, und die Bitte auseinander, ob Jemand wäre, Theologen, Kirchendiener oder andere Personen, welche solchen Wahn gefaßt, die möchten von der Obrigkeit aufgefordert und dahin gebracht werden, sich dessen öffentlich in ihrer Gegenwart zu erklären, so wollten sie ihnen mit gebühlichem Bescheid und wahrhaftem Gegenbericht begegnen, damit fernerhin die alte Freundschaft und Correspondenz fortgesetzt werde. Zugleich wurden Beza's Sätze, die er zu Mumpelgard übergeben, in der Originalhandschrift auf den Kanzleisch niedergelegt, um sie — was freilich ganz überflüssig war — mit dem Abdrucke vergleichen zu können *). Unter Höflichkeitsbezeugungen und in ächt diplomatischem Tone wurde ihnen hierauf erwidert: Man wisse nicht recht, wem eigentlich die Klage gelten solle, ob der Obrigkeit oder einzelnen Privatpersonen, die sich bei Anlaß des letzten Gesprächs auf die angedeutete Art geäußert haben möchten. Was die Erstere betreffe, so hätten sich Räte und Bürger des Gesprächs und Gezänks der Theologen nicht angenommen; es sei auch nicht von ihnen, sondern von den dazu beschiedenen Gelehrten verhandelt worden, auf deren Vortrag hin man Huber'n die Wahl gestellt, entweder seinen Fehler zu bekennen und sich dem Entscheide der Gelehrten zu unterziehen, oder aber seinen Abschied zu nehmen, was er auch an die Hand genommen. Habe man dagegen Privatpersonen im Auge, so möge man sie näher beschreiben: „Denn M. Gn. Herren „vermeinen, in der Sache nicht vergriffen zu sein; hätten „auch der Fürsten halb keinen Verdacht gefaßt; doch wäre „ihre Bitte, sie wollten die Sachen beruhen lassen und „nicht weiter rühren, damit man zu allen Theilen in gutem „Frieden möge verharren u. s. w.“ **). Indessen wurde, wie es scheint in einer besondern Conferenz mit den Gesandten, der Vorschlag gemacht, eine Zusammenkunft zu

*) Nach Huber (Antwort S. 267 f.) — Das Mathsmanual erwähnt diesen Umstand nicht.

***) Mathsmanual Nr. 416. 5. Sept. 1588.

Basel oder Schaffhausen zu veranstalten, um die Mumpelgarder Akten zu vergleichen und zugleich von den streitigen Religionspunkten zu handeln. Gefalle dieß den beiden Fürsten, so werde man die drei andern evangelischen Städte, als welche die Sache gleich sehr berühre, ersuchen, auch ihre Theologen und Rathsboten dahin abzuordnen *). Mit diesem Vorschlage zufrieden nahmen die Gesandten vom Rathe Abschied und Andrea benutzte den Anlaß, um über die Religionsstreitigkeiten zu reden und besonders die Vorurtheile gegen die lutherische Abendmahlslehre zu berichtigen. Sie verreisten am 7. September geradeswegs nach Hause, indem sie nach der erhaltenen Antwort es nicht mehr für nöthig fanden, die drei andern Städte zu besuchen, wie es eigentlich ihre Instruktion mit sich brachte **).

Die beiden Fürsten nahmen die angebotene Zusammenkunft an und schlugen zuerst als Ort derselben Lindau vor, zogen aber wegen der dort ausgebrochenen Pest ihren Vorschlag zurück ***). Indessen hatte auch Bern an Zürich, Basel und Schaffhausen geschrieben †), erhielt jedoch von den beiden letztern Städten eine ablehnende Antwort; Zürich dagegen trug an, sich vorläufig über das einzuschlageude Verfahren in Arau besonders zu berathen ††); Bern einzig wollte den Convent sofort abhalten, — doch nur wegen des Mumpelgardischen Buches, nicht um mit Andrea zu disputiren; wünschten die Theologen sich dabei wegen Religionsfachen unter einander zu erläutern, so solle es ihnen nicht abgeschlagen sein †††). Man hatte sichtlich des theologischen Zankens und Haders nachgerade übersatt bekommen. Deßhalb lautete auch die Antwort an Württemberg, der

*) Huber Antw. S. 268—270. Bern an Württemberg und Mumpelgard, 7. Sept. 1588. (L. Miss. B. NN. f. 127.)

***) Doch war Andrea auf der Rückreise bei Grynaus in Basel, wie dieser an Fezler schreibt (24. Sept.). Göttinger Helv. R. Gesch. 3. S. 945.

***) Huber: Antw. S. 271.

†) Am 11. Sept. L. Miss. B. NN. f. 134.

††) Bern an Zürich 24. Sept. Ebendas. f. 146.

†††) Bern an Basel 26. Sept. Ebendas. f. 156.

Mehrtheil der 3 Städte habe die Theilnahme am Convent abgeschlagen. Als Gründe gab man an die pestilenzialische Krankheit, welche in ihren Städten eingerissen, und besonders „ein neulich herausgegebenes Büchlein Dr. Schmidlins,“ worin er „bemeldter Städte und unsere treuen, alten, selig „verstorbenen und noch lebende Kirchendiener vielfältig schmäht „und lästert,“ — was große Verbitterung und Widerwillen unter den schweizerischen Gelehrten verursacht habe *). Auch hielt man die Zusammenkunft im Grunde für unnöthig, da die Hauptfrage, ob Beza's Sätze in den Mumpelgarder Akten genau wiedergegeben seien, von Anfang an stets bejaht und zugestanden worden war**). Noch einmal wurde Fürstlicherseits versucht, wenigstens Bern auf den Convent zu bringen; allein man wollte sich hier von den andern Städten nicht trennen und entschuldigte sich für so lange, bis diese sich anders bedenken und entschließen würden***).

Während dieser Unterhandlungen hatte sich Huber, wahrscheinlich auf höhere Weisung †), ziemlich stille verhalten. Als aber dieselben zu keinem Ziele führten, glaubte er sich nicht länger zum Stillschweigen verbunden, sondern fing an seine Sache und zugleich, nach seiner Meinung, die Sache der Wahrheit öffentlich zu führen, wozu man ihm von oben herab fortan freie Hand ließ. Von einer lateinischen Schrift, die er im Januar 1590 ausgearbeitet, verfaßte er einen deutschen Auszug und übersandte denselben an den bernischen Rath mit einer Zueignung, worin er diesen zu scharfer Aufsicht auf Müslin und seine Anhänger ihrer Lehre wegen ermahnte ††). Bald trat er noch stärker und mit einer Leidenschaft hervor, die sich vor offenbaren Ent-

*) Bern an Württemberg und Mumpelgard. 16. Okt. Ebendas. f. 165.

***) Gegenbericht der Schweiz. Theologen. f. 29.

***)) Bern an Württemberg und Mumpelgard. 14. Okt. 1588. a. a. D. f. 188.

†) Huber: Antwort. S. 270.

††) Ebendas. S. 273. Gründliche Beweisung, daß J. Christus gestorben seie für die Sünden des ganzen menschlichen Geschlechts. — Durch S. Huber u. s. w. Tübingen, 1590.

stellungen und absichtlichen Mißdeutungen nicht scheute. In einem „Berichte“ an's Publikum *) beschuldigte er Grynäus und die andern Schweizertheologen, sie hätten Beza's und Müslins Artikel — statt deren er aber unbedenklich seine eigenen Klagartikel unterschiebt — vor, während und nach dem Berner Gespräche aufs Neueste vertheidigt und sie handkehrum vor der Obrigkeit wieder verleugnet, diese mit einem falschen Vortrage muthwillig hintergangen und ihn selbst dadurch unschuldig aus seinem Vaterlande vertrieben. Außerdem zog er Alles herbei, was ihm dienen konnte, ein gehässiges Licht auf seine Gegner zu werfen, während er schlau genug immer nur mit der größten Achtung und Schonung von der Obrigkeit redete und ihr Verfahren gegen ihn als Frucht des ihr gespielten Betrugs darstellte. Dergleichen Beschuldigungen konnten die Angegriffenen unmöglich auf sich liegen lassen; sie wandten sich zunächst an ihre Obern; Zürich brachte aufs Neue die Abhaltung eines evangelischen Städtetages in Anregung, Bern zeigte sich Anfangs dazu nicht geneigt, weil Hubers „Schmachbüchlein“ nicht gegen die Obrigkeiten sondern nur gegen einzelne, namhaft gemachte Privatpersonen gerichtet sei; indessen wolle man diesen keineswegs wehren, ihre Ehre zu retten, vielmehr ihnen mit den benöthigten Schriften und Auszügen an die Hand gehen **). Man gab zuletzt gleichwohl nach, indem man dem Rathsboten, alt-Benner Joh. von Büren, einschärftete, er solle sich in die Verhandlung der Gelehrten nicht weit einlassen, sondern anhören und referiren ***). Auf dieser Zusammenkunft in Aarau wurde nun am 3. und 4. Juni 1591, nachdem Müslin, Fezler und Stucki ihre Aufsätze vorgelegt, der Plan zu einer gemeinschaftlichen Gegenschrift entworfen, wozu die Regierung von Bern um ein Zeugniß über das Verhalten

*) Die Titel dieser und der folgenden Streitschriften wurden schon früher angegeben.

***) Bern an Zürich. 26. Mai 1591. L. Miss. B. 00. f. 252.

***) Instruktionen-Buch. (Bern. Staatsarch.) M. f. 192 vom 31. Mai 91.

der Theologen in Hubers Sache angegangen werden sollte *). Dieser „Gegenbericht,“ wahrscheinlich von Müsliu abgefaßt **), erzählt in vergleichungsweise gemäßigtem Tone die ganze Geschichte des Streites und endigt nach Mittheilung weitläufiger Auszüge und Aktenstücke mit einer merkwürdigen Stelle Luthers, welche recht eigentlich gegen Hubers Meinung gerichtet scheint. In der vorgedruckten amtlichen Erklärung bezeugen überdieß Schultheiß und Rath von Bern den Theologen der drei Städte, daß sie in Allem bescheiden, wahr und aufrichtig gehandelt, das Gespräch nicht verwirrt noch verhindert, wie Huber vorgebe, auch seine Verbannung keineswegs veranlaßt hätten, da im Gegentheil er selber an Beidem die Schuld trage. Ueber diese abgedrungene Bertheidigung, die man gegen Zürichs Ansicht dem Herzoge nicht einmal amtlich zuzusenden sich die Mühe geben wollte ***) , beschwerte man sich in Stuttgart von Neuem und verlangte nochmals Untersuchung auf einem Convente. Die Antwort lautete kurz und scharf: „Wir verhoffen aber, daß Ew. Fürstl. Gn. in Kurzem gebühlich solle auf Ihr Anmuthen geantwortet werden. Und so Wir um Rechenschaft wegen Publikation der angedeuteten Apologie ersucht, werden Wir darum satten und vernünftigen Bescheid zu geben wissen mit Hülff und Gnad des allmächtigen Gottes“ †). An Zürich gab man die Erklärung, einen Convent, wie ihn Württemberg verlange, hatte man unter gegenwärtigen Umständen für ganz unnothwendig, da Müsliu mittlerweile (Weihnacht 1591) gestorben und Huber gar keiner Antwort würdig sei ††). Indessen trat dieser nochmals mit einer sogenannten gründlichen „Antwort“ auf den Plan, welche eine lange, geharnischte,

*) Evangel. Abscheide. (Ebendas.) B. f. 379.

***) Zehender Bern. Kirchengeschichte. T. II. z. J. 1588. (Handschr. des Kirchenarchivs).

***) Bern an Zürich. 14. Sept. 1591. L. Miss. L. 00. f. 416.

†) Bern an Württemberg und Mumpelgard. 10. Jan. 1592. Ebendas. f. 545.

††) 7. Febr. 1592. Ebendas. f. 568.

in seinem Sinn gefärbte Geschichtsdarstellung enthielt und in welcher namentlich auch an der Wahrheit und Richtigkeit des obrigkeitlichen Zeugnisses gezweifelt und gemäckelt wurde. Von den drei andern Städten aufmerksam gemacht und an Gegenmaßregeln erinnert, schrieb der Rath an Zürich: Man werde thun, was die eigene, der Städte und der Kirchendiener Ehre erfordere, „guter Hoffnung, Gott der Herr werde Mittel finden, dadurch diesem Lästermaul der Hals verstopft und also der Handel zu guter Ruhe gebracht werde“ *). Man ließ vorläufig Hubers Schriften, besonders die letzte, bei strenger Strafe von den Kanzeln verbieten **) und gab den Geistlichen Auftrag, eine Gegenklärung zu entwerfen. Da aber dieselbe viel zu weitläufig ausfiel ***), so begnügte man sich zuletzt mit einem neuen Abdrucke und einer energischen Bestätigung des frühern Zeugnisses gegen alle Deuteleien und Ausflüchte Hubers, welche man unter dem Wappen der Stadt und im Namen der Obrigkeit ausgehen ließ †). Vielleicht jedoch hätte Huber auch jetzt nicht geschwiegen, wäre er nicht in einen entferntern Wirkungskreis berufen und in einen neuen Streit nach ganz anderer Seite hin verwickelt worden.

Beinahe fünfthhalb Jahre brachte Huber in und bei Tübingen zu, an dem akademischen und wissenschaftlichen

*) 23. Mai 1593. Ebend. PP. f. 14.

**) Bern an alle deutschen Amtleute. 28. Aug. 1592. Ebend. 00. f. 778.

***) Bern an Zürich. 16. Aug. 1593. Ebend. PP. f. 79.

†) Contraprotestation der Statt Bernn — Wider die schmach und streitschriften, so G. Huber — inn seiner letzt ausgegangnen Protestation wider die frommen u. s. w. Herren Theologen, Dr. J. W. Stucki — Dr. J. J. Grynäum — und M. Joh. Fezler — unverschampt und wider alle warheit ausgoßen. Darinnen der Gegenbericht der Theologen, so hievor Anno 1591 außgangen, sampt dem Brief und Siglen, so gedachten Theologen von der Statt Bern geben worden, Authentizirt und bestätigt wird u. s. w. L. S. Bern 1593. 6 Bl. 4. — Dat. 27. Aug. 93.

Leben daselbst vielfach theilnehmend und mit Ausarbeitung von Streitschriften gegen Katholiken und Reformirte beschäftigt. So schrieb er unter Anderm ein lateinisches Werk — es bestand aus nicht weniger als 1329 Thesen oder Schlußreden, — um zu beweisen, daß Jesus für die Sünden aller Menschen ohne Ausnahme gestorben sei *). Um dasselbe herausgeben und öffentlich vertheidigen zu können, bedurfte es der Genehmigung des Consistoriums zu Stuttgart und der Theologischen Fakultät zu Tübingen. Wohl fiel in beiden Behörden die Behauptung auf, daß Gott alle Menschen ohne Unterschied in Christo zum ewigen Leben erwählt habe; allein da doch auch wieder von einer besondern Wahl der Gläubigen die Rede war, so erklärte und entschuldigte man das Erstere als einen zwar ungenauen aber richtig gemeinten Ausdruck, der nichts anderes bedeute, als Gott habe im Allgemeinen alle Menschen geliebt und ihr Heil gewollt, während er im Besondern nur die, deren Glauben er vorausah, wirklich selig zu machen beschlossen habe **). Weil nun außerdem Huber auch die Calvinisten gar tapfer angriff, so daß selbst Andrea und Osiander in einem Vorworte die Schärfe seiner Ausdrücke etwas mildern zu müssen glaubten, so hatte man die Veröffentlichung des Buches nicht verhindert und auch die akademische Disputation darüber hatte, da Dr. Andrea, der sich dazu anerbieten, am 7. Jan. 1590 gestorben war, unter Dr. Steph. Gerlachs Vorsetze stattgefunden ***). Hauptsächlich durch dieses Werk wurde die Aufmerksamkeit in weitem Kreisen

*) *Theses, Christum Jesum esse mortuum pro peccatis totius generis humani.* — autore S. Hubero Helv. Bern. Past. Ecclesiae Derending. (2te Ausg.) Tübingæ 1592. 4. Ein latein. Compendium daraus erschien zugleich mit der ersten Ausgabe 1590.

***) Er verstehe unter seiner *electio universalis* nur die *dilectio Dei erga omnes*.

***) *Actorum Huberianorum Pars prior: D. i.* der erste Theil des Berichts was in der neuen Zwispalt zwischen Dr. S. Hubern und den Württembergischen Theologen — füngelassen. Auffgnäd. Befehl u. s. w. publiciert durch die Württembergisch. Theologen. Tübingen 1597. 4. S. 184. 188. f. Man vgl. auch den 2. Theil dieser *Acta*. p. 214.

auf den Verfasser gelenkt. Zu Wittenberg war man so eben bemüht, Kirche und Universität zum zweiten Mal vom wiedereingedrungenen Calvinismus, d. h. von den Ueberresten der mildern Richtung Melanchthons zu säubern und mit rein lutherischen Lehrern zu besetzen. Der rüstige Bekämpfer der Calvinisten, der aus ihrem eigenem Lager hervor- und übergegangen, schien ganz der Mann, um einen Lehrstuhl auf der hohen Schule Luthers einzunehmen; es ergingen Anfragen über Huber, und da sie von Stuttgart und Tübingen aus empfehlend beantwortet wurden, so erfolgte im Herbst 1592 seine Berufung als Professor der Theologie nach Wittenberg. — Vor seiner Abreise dahin drohte indessen noch eine Wolke das gute Vernehmen zwischen ihm und seinen Tübinger Freunden trüben zu wollen. Huber hatte seinerseits an einigen Sätzen Dr. Gerlachs Anstoß genommen und seine Bedenken gegen einen benachbarten Pfarrer und andere Personen geäußert. Es betraf wiederum die Lehre von der Erwählung und insbesondere den Satz, daß Gott die nach seinem Vorherwissen Bußfertigen und beharrlich Gläubigen erwählt habe. Das sei Calvinismus, behauptete Huber, oder führe wenigstens direkt zur calvinischen halben Erlösung und „Stümpelwahl.“ Die theologische Fakultät, davon in Kenntniß gesetzt, berief Huber und seinen Nachbar und brachte beide zuletzt auch dahin, daß sie sich für ganz befriedigt erklärten und versprachen, den geäußerten Verdacht und Tadel, so gut sie könnten, zu widerrufen. Ueberdies bezeugte Huber schriftlich und bei mehreren Anlässen, daß er mit den württembergischen Theologen über die Gnadenwahl durchaus einverstanden sei und an Gerlachs Lehre gar nichts zu tadeln wisse. Für diesmal war die Wolke vorübergegangen und mit warmen Dankes- und Anhänglichkeitsversicherungen nahm Huber von Tübingen Abschied. Gleichwohl fand man es hier für angemessen, einen vertraulichen Wink an Dr. Aegid. Hunnius, der damals einzig die theologische Fakultät zu Wittenberg repräsentirte, ergehen zu lassen und ihn zur Achtsamkeit

und nöthigenfalls zu freundlicher Zurechtweisung seines Collegen aufzufordern *).

Anfangs Decembers 1592 langte Huber in Wittenberg an und wurde von Hunnius brüderlich empfangen. Schon auf einer gemeinschaftlichen Reise mit diesem nach Torgau im Januar brachte er mehrmals die Rede auf sein Lieblingsthema von der allgemeinen Erwählung, worin jedoch Hunnius ihm keineswegs beistimmte. Bald traten seine Ansichten auch in seinen Predigten und Streitschriften gegen die Reformirten hervor, ja er wußte sie sogar bei der Antrittsdisputation von Dr. Salomon Gefner als Prof. der Theol. (13. Juli) mit hineinzuziehen und bemerkbar zu machen. Als es daher um Hubers Promotion zum Dr. der Theologie zu thun war, stellten ihm seine Collegen, besonders der kürzlich wieder in die Fakultät eingetretene Polycarp Leyser **) vor, daß er einen Eid auf das Concordienbuch zu leisten habe, welches so wenig als die heil. Schrift seine Meinung von der Gnadenwahl begünstige, sondern von dieser ausdrücklich lehre, sie erstrecke sich „nicht zumal über „die Frommen und Bösen, sondern allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes.“ Huber machte zwar eine Zeitlang Einwendungen, schien jedoch am Ende nachzugeben und leistete in der That bei der öffentlichen Feierlichkeit am 20. August den vorgeschriebenen Eid. Es verging indessen nicht lange, so äußerte er aufs Neue im Gegensatz gegen Hunnius die auffallendsten und übertriebensten Behauptungen: in der Taufe würden auch die Heuchler wiedergeboren; auch die Ungläubigen seien nicht nur erwählt, sondern sogar durch Christum gerechtfertigt, begnadigt, beseligt u. s. w., und da man ihm einzeln und

*) *Acta Huber. Württenb. P. 1. S. 12. ff.* — Gründliche Wiederlegung deren von Dr. S. Hubern ausgesprengten — Schmehefarten — Gestellet durch die Theol. Fakultät zu Wittenberg mit Zuziehung H. D. Polyc. Lyseri etc. Wittenberg 1596. 4. Vorrede.

**) Man sehe über ihn Tholuck: *Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im Verlaufe des 17. Jahrhunderts.* Hamburg u. Gotha 1852. S. 4. ff.

gemeinschaftlich seinen Eid vorhielt, so berief er sich auf die Zustimmung Andrea's und der Tübinger Theologen zu seinen Druckschriften; Andrea sei aber Hauptverfasser des Concordienbuches gewesen, mithin könne seine von Jenem gebilligte Meinung damit unmöglich im Widerspruch stehen. Es kam den 16. November zwischen ihm und Leyser zu heftigen Auftritten und fast zum förmlichen Bruche. Als Leyser ihn bat, in der kaum beruhigten Universität und Kirche nicht neue Zwietracht zu entzünden, nannte Huber ihn selbst den eigentlichen Friedensstörer, worauf ihm Leyser hinwiederum die Freundschaft und brüderliche Gemeinschaft auf sagte, bis er sich über seine irrige Lehre besser erklären würde. Zwar wollte Huber nun seine besondern Ausdrücke und Redensarten fallen lassen, aber nur wenn — und so lange, als man ihm in der Hauptsache beistimme; ja als Hunnius die Angriffe der Reformirten, welche den Irrthum Hubers der lutherischen Kirche überhaupt zur Last legten, in öffentlicher Disputation abweisen wollte, konnte dieser nur mit Mühe abgehalten werden, wider ihn aufzutreten. Neue Besprechungen führten zu neuem Wortwechsel und größerer Gereiztheit; Hubers Collegen brachten zwar Friedensvorschläge, sie wollten den Streit zu Leipzig durch die dortigen Theologen und diejenigen von Jena entscheiden oder zu Wittenberg selbst ein Gericht von Unparteiischen geistlichen und weltlichen Standes darüber urtheilen lassen; nur möge man dem Frieden der Kirche zu Liebe die Defensivlichkeit vermeiden; sie erboten sich ferner zu einer Unterredung vor dem Rektor und Senat, doch nicht in Gegenwart der Studenten. Allein gerade dieß war es, was Huber wollte; an Publizität und Aufsehen war es ihm vorzugsweise gelegen; er suchte die akademische Jugend in sein Interesse zu ziehen, diktirte den churfürstlichen Stipendiaten in seinem Hause — man sagt, bei Bier und Großsprechereien — eine lange Schrift wider seine Collegen und ließ dieselbe in zahlreichen Abschriften, trotz der Abmahnungen des Rektors, in- und außerhalb Wittenbergs verbreiten. Es kam zwar allerdings eine Unterredung vor dem akademischen Senat am 19. Dez. zu Stande; sie hatte aber

keine weitere Frucht als einen Befehl des Rektors an Huber, den Streit ruhen zu lassen und alle Exemplare seiner Schrift einzuliefern. Dieser Befehl wurde drei Tage später durch ein churfürstliches Reskript unterstützt; gleichwohl machte Huber stets neue Versuche, den Handel unter die Studenten zu bringen, und es gelang ihm auch so gut, daß diese sich in Parteien theilten und daß das Gezänke mitunter in Kaufereien ausartete. Auf der andern Seite ging der Eifer freilich auch bis zu Versuchen, Huber am Predigen zu hindern, ja selbst bis zur Verweigerung des heil. Abendmahls *).

In Wittenberg war Niemand mehr, von dem man eine wirksame Vermittelung sich versprechen durfte; man mußte sie auswärts suchen. Da sich Huber vorzüglich auf seine mitgebrachten Zeugnisse und seine Uebereinstimmung mit den Würtemberger Theologen stützte, so hatte man an diese um nähern Bericht und um Geltendmachung ihres Einflusses zum Gewinn des Friedens geschrieben. Man ließ es zu Stuttgart und Tübingen an Beidem nicht fehlen; man setzte auseinander, warum man seiner Zeit an Hubers Aeußerungen sich nicht mehr gestoßen; erst jetzt nämlich zeige es sich, was für irrige Meinungen er dahinter versteckt habe, die der Concordienformel schnurstraks entgegen seien, und von dieser — baten sie — solle man um Alles in der Welt nicht weichen. In entsprechendem Sinne ergingen auch wiederholte Ermahnungen an Huber; er solle sich, schrieben die Tübinger und Stuttgarter, für seine irrige Lehre nicht auf sie berufen, sonst müßten sie sich öffentlich von ihm lossagen; hätten sie ahnen können, wo er hinauswolle, sie hätten seine Redensart nicht geduldet und noch viel weniger ihn empfohlen; sein Eigensinn sei unverantwortlich und werde ihn, wenn er so fortfahre, in neues und schweres Unglück stürzen. Es war eitle Mühe. Huber antwortete mit Beschuldigung seiner Gegner, mit Klagen über seine Behandlung, über den Prozeß, der ihm und seiner Familie drohe; es handle sich nicht um einen bloßen Wortstreit,

*) Gründliche Widerlegung — durch die Theolog. Fakultät zu Wittenberg. Vorrede.

sondern um Abwehr des leidigen Calvinismus; seine Lehre sei ja auch die ihrige, sei von ihnen approbirt worden. Das sicherste Mittel, die sächsische Kirche zu beruhigen, wäre, meint er, wenn die Zusammenkunft mit den Schweizern endlich zu Stande gebracht würde; dort sei man jetzt allgemein von seinem Rechte überzeugt. Zuletzt verklagte er sie sogar bei ihrem Landesfürsten, dem neuen Herzog Friedrich, daß sie seine Ansicht früher gebilligt, nachher aber dieselbe und somit auch ihr eigenes Bekenntniß gemißbilligt, ja selbst wider ihn nach Wittenberg geschrieben; — und bat seinen hohen Gönner um Verwendung und Fürsprache; denn — fügte er in einer kurzen Glaubenserklärung hinzu — die Lehre der Gegner „halte ich für calvinisch, man beschöne und bestreiche dieselbige, wie man immer wolle *).“

Auch durch andere theologische Fakultäten suchte man Huber wo möglich auf bessere Gedanken zu bringen. Eine Commission bestehend aus Theologen von Leipzig und Jena und mehreren churfürstlichen Räten wurde am 4. Febr. 1594 im Schloße zu Wittenberg versammelt, welche sich einige Tage lang mit ihm beschäftigte. Dem Jenaerprofessor G. Mylius gelang es wenigstens für den Augenblick, ihn zur Zurücknahme seiner extremsten Behauptungen zu bewegen, im Grunde der Sache aber blieb er nach wie vor bei seiner Meinung **). Keine bessere Wirkung hatten die Vorschläge, die ihm auf Herzog Friedrichs Befehl von den Stuttgartern und Tübingern gemacht wurden, so mild und annehmlich sie auch lauteten: man verlangte von ihm nicht etwa einen Widerruf, sondern nur eine nähere Erklärung seiner Lehre nach dem Sinne der Concordienformel ***); — und eben so fruchtlos verlief eine mündliche Unterredung derselben mit Huber, welche nach dem Wunsche des Administrators von Sachsen auf dem Reichstage zu Regensburg stattfand, und zu welcher der Pfalz-Neuburgische Hosprediger Dr. Jakob

*) *Acta Huberiana Würtemb.* I. S. 32 ff.

***) Gründl. Widerleg. a a. D.

***) *Acta Huber. Würtemb.* I. S. 258 ff.

Heilbrunner beigezogen wurde *). Endlich, nachdem man diese und andere Mittel erschöpft, nachdem eine neue Commission vornehmer Landstände nebst den Leipziger, Jenaer und Wittenberger Theologen im August zu Torgau nichts ausgerichtet und eine mehrmonatliche gelinde Haft daselbst Hubers Sinn nicht hatte brechen können, so erfolgte das Urtheil, welches ihn unter einiger pekuniären Vergütung von Wittenberg und aus Chursachsen verbannte **).

Und nun begann für Huber eine lange Zeit der Irrfahrten und vergeblichen Versuche, Beistand, Wiederanstellung und eine bleibende Stätte zu finden. Er durchreiste zuerst beinahe ganz Norddeutschland, bei allen Ministerien und theologischen Fakultäten anklopfend, überall Gehör und Aufnahme oder doch Zeugnisse und Empfehlungen begehrend, ob sich ihm irgendwo etwa eine Thüre aufthäte. In Helmstädt wollte man sich nicht mit ihm einlassen. In Rostock dagegen, wo der alte hochangesehene David Chyträus, wiewohl kränklich, noch lebte, nahm man sich die Mühe, vier Wochen lang mit ihm zu conferiren und das Ergebnis war eine beiderseits angenommene Erklärung, welche auffallend genug wenigstens den Worten nach so ziemlich Hubers Meinung ausdrückte ***). Man entließ ihn, nachdem er gepredigt und das Abendmahl genossen, in der besten Hoffnung, zwischen ihm und seinen Gegnern zu Wittenberg den Frieden angebahnt zu haben †). Allein diese zeigten in einer Flugschrift, daß die Uebereinstimmung nur scheinbar sei und mehr in den Worten als im Sinne bestehe ††). Als es ihm in Norddeutschland nicht glücken wollte, wandte

*) Vom 8. bis zum 10. Juli 1594. Ebendas. S. 275 ff.

**) Gründl. Widerleg. a. a. D.

***) Die Formel wird von Huber selbst mitgetheilt in der Schrift: *Confutatio brevis Libri sub alieno nomine editi de controversia inter Theologos Witteb. et Huberum de electione. Mulhusii 1595. p. 57. ff. bes. 60.*

†) Wiggers: Beitrag zur Lebensgeschichte S. Hubers — in Illgens Zeitschrift für die histor. Theologie. 1844. 1. H. S. 114 ff.

††) *Acta Hub. Würtemb. P. II. p. 148.*

er sich wieder nach Württemberg. Am 24. September 1595 kam er nach Tübingen und bat die dortigen Theologen um eine Unterredung mit dem Anerbieten von seiner Meinung abzustehen, wenn er aus Gottes Wort widerlegt werde; sonst möchte man die alte Glaubensgemeinschaft mit ihm erneuern. Der Herzog gab die verlangte Erlaubniß; es wurden ihm Artikel zur Annahme vorgelegt, die er nach Gewohnheit sehr weitschweifig und mit Wiederholung des alten Liedes beantwortete, daß Gott Alle erwählt und bei seiner Wahl selbst nicht auf den zukünftigen Glauben gesehen habe *). Auch in persönlicher Unterredung kam man einander nicht näher und es blieb zuletzt nichts Anderes übrig, als dem Herzoge über den fruchtlosen Ausgang zu berichten. Welch wunderbare Ironie des Geschickes! Gleichsam Zug für Zug wiederholte sich dasselbe, was sieben Jahre vorher in Bern sich zugetragen und worüber man sich damals so laut ereifert. Huber bestürmte den Herzog mit Klagen über die angeblich unwahren Berichte der Theologen und verlangte ein neues Verhör in Gegenwart desselben oder eines seiner Räte. Statt dessen erging der wiederholte Befehl, Huber, — „diesen Verwirrer der Kirchen und Schulen“ — aus dem Herzogthume zu verweisen, während der theologischen Fakultät volle Zufriedenheit bezeugt wurde. Und dieß geschah an dem Orte, wo man sich für denselben Mann in ganz ähnlichem Falle so warm interessirt, — von dem Fürsten, der für seine Sache so kräftig und ernstlich intercedirt hatte **).

Es heißt, Huber habe selbst bei'm Kammergerichte zu Speyer eine Klage anhängig zu machen versucht, sei aber auf Württemberg's Betrieb damit abgewiesen worden ***). Bei diesem Anlasse vermuthlich ereignete sich ein Vorfall, in welchem die ganze ungebrochene Streitlust des Mannes

*) Der Glaube komme nicht in ipso actu sondern erst in effectu electionis in Betracht; — wie die Tübinger Hubers Meinung kurz ausdrückten.

***) *Actor. Huberiana Würtemb. P. II.*

***) *Sehender: Bern. Kirchengeschichte. Th. 2. (Handschrift des Kirchenarchivs).*

sich kund giebt. Der reformirte Hofprediger Abrah. Scultetus von Heidelberg kam auf einer Geschäftsreise eines Abends nach Speyer und wollte daselbst übernachten. „Als ich,“ so erzählt er selbst, „im Gasthause zum Hecht in das Zimmer trat, fand ich einen Menschen am Tische mit Schreiben beschäftigt. Es war Sam. Huber aus der Schweiz, der ein Werk für die nächste Messe ausarbeitete. Kaum hatte er vernommen, woher ich sei, so fragte er mich, ob ich mit ihm über Religionsfragen ein Gespräch führen wolle. Auf meine Antwort, dieß sei nicht eigentlich der Zweck meines Hierseins, doch sei mir ein Gespräch in anständiger Weise keineswegs zuwider, — bestellte er mich auf den folgenden Tag nach der Frühpredigt und erschien dann in Begleitung der ganzen lutherischen Geistlichkeit von Speyer, die er eingeladen, um Zeuge seines Triumphes zu sein.“ — Beide disputirten nun mit einander von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags und Scultetus bewies Hubern zuletzt, und zwar nicht etwa nur scherzweise, er sei kein Sohn der wahren Kirche; denn diese sei entweder bei den Reformirten oder bei den Lutheranern oder bei den Katholiken; von den Ersten aber sei er abgefallen, von den Zweiten sei er ausgestoßen worden und gegen die Dritten habe er geschrieben. Uebrigens rühmt Scultetus Hubers Sanftmuth und Geduld bei'm Disputiren, — Tugenden, die ihm sonst eben nicht eigen waren; freilich hatte er ihn von vorne herein durch Complimente über die Art, wie er Hunnius der Halbheit und der Inkonsequenz überwiesen, entwaffnet und kirre gemacht *).

Noch eine Zeitlang fuhr Huber fort, theils Anerkennung seiner Rechtgläubigkeit, wie z. B. in Weimar und Jena, zu suchen**), theils seine lutherischen Gegner in Schriften zu bekämpfen. So griff er 1596 selbst einen Osiander

*) *Abr. Sculteti vita ab ipso consignata.* — in *Gerdesii Scrinium antiquarium s. Miscellan. Groningana. T. VII. P. 2. p. 225 s.*

**) Auch an die 4 evangelischen Schweizerstädte schrieb er nochmals aus Speyer am 28. März 1598 — wiewohl ohne Erfolg. (Bern. Staatsarchiv. Einzelnes Blatt.)

in Tübingen wegen einer Predigt an, als ob dieser — einst Andreas Gehülfe in Mümpelgard — nun selber die calvinische Lehre versteckt vortrage und in die lutherische Kirche einzuschwärzen beabsichtige. Seine Freunde, deren er manche hatte, lagen ihm jedoch fortwährend an, er möchte seine Hestigkeit und Streitsucht mäßigen und seine Lage nicht beständig nur verschlimmern. Er wurde in der That mit den Jahren weniger hitzig und eifrig, hielt sich ziemlich ruhig zu Halle und Erfurt auf und richtete seine polemische Feder mehr gegen die Reformirten und Katholiken. Ein Jahrgehalt, der ihm von dem Herzog von Braunschweig aus den Einkünften des Klosters Reißenberg angewiesen wurde, schützte ihn vor drückendem Mangel. Noch ein Mal, beim Regierungsantritte des Churfürsten Johann Georg (1611), wagte er es, in Dresden um eine neue Untersuchung seiner Sache anzuhalten; allein der bekannte Oberhofprediger Hoë von Hoënegg wußte zu bewirken, daß nicht nur sein Gesuch abgeschlagen, sondern auch die Verweisung aus dem Churfürstenthum erneuert wurde. Huber verlebte seine letzten Jahre bei seinem Tochtermanne zu Osterwick in der Nähe von Goslar und schied daselbst den 25. März 1624, im Alter von 77 Jahren, aus der langen Verbannung zur ewigen Heimath *).

Ein Urtheil über den hier geschilderten Mann im Ganzen zu fällen, halten wir für überflüssig; theils ist es bisher schon mehrfach angedeutet worden, theils können wir es füglich dem Leser überlassen. Aber ein anderes Urtheil glauben wir denen, die uns bis hieher gefolgt sind, und besonders den Nichttheologen unter ihnen, nicht vorenthalten zu dürfen, dasjenige nämlich über die Sache und Lehre, welche in ihren so verschiedenen Auffassungen zur Sprache gekommen ist. Gewiß liegt den Ansichten und dem Auftreten Hubers auch ein wahres und berücksichtigungswerthes Gefühl zum Grunde, — das Gefühl nämlich, daß eine ewige, unbedingte Vorherbestimmung eines Theils der

*) Arnold: Kirchen- und Rehergeschichte. II. Th. XVI. S. 30. §. 8.

Menschheit mit der christlichen Idee Gottes als der höchsten Liebe kaum in Einklang gebracht werden könne. Daher hat denn auch seine Theorie von einer allgemeinen Erwählung aller Menschen zum Heil durch Christum in ihrer anscheinenden Liberalität für den ersten, oberflächlichen Anblick etwas sehr Bestechendes; — aber auch nur für diesen; denn, wie schon gesagt, sie macht Gott zu einem müßigen Zuschauer bei der Befehrung und Vollendung des Heils und raubt ihm die Ehre und das Verdienst der Glaubenswirkung im Einzelnen, um sie dem Menschen selber zuzuschreiben; sie behauptet einen allgemeinen Willen und Rathschluß Gottes, der aber größtentheils durch den Willen seiner Geschöpfe vereitelt wird; sie ist in Bezug auf die Unzähligen, die von Jesu nichts wissen und daher an ihn nicht glauben können, geradezu ungereimt und widersinnig; sie streitet mit der Lehre der heiligen Schrift, die klar von einer besondern Erwählung der Gläubigen redet, und entzieht diesen den festen Grund ihrer Heilszuversicht, indem sie ihnen gleichsam zuruft: Hilf dir nun selber! — Deshalb stehen auch die Vertheidiger der lutherischen Concordienformel gegen Huber theilweise im Rechte, wenn sie zwar einen ernstlichen Willen Gottes, Alle selig zu machen, aber unter der Bedingung wahrer Buße und beharrlichen Glaubens an Christum festhalten, so daß Gott die, von denen er vorherwußte, daß sie diese Bedingung des Glaubens erfüllen würden, ewig vorher erwählt habe. Allein auch diese Ansicht, wiewohl dem einfach praktischen Bedürfniß ziemlich entsprechend, leidet doch, näher betrachtet, an großen und schlecht verhüllten theoretischen Widersprüchen: die Schrift weiß nichts von einem bloßen Vorhersehen des Glaubens und von einer dadurch bedingten Gnadenwahl Gottes; der Glaube selbst ist vielmehr nach biblischer und lutherischer Lehre eine freie Gnadengabe, ein Werk des göttlichen Geistes im Menschen und Gott hat also nur die erwählt, welchen er den Glauben wirksam schenken wollte; wo bleibt denn nun der ernstliche allgemeine Gnadenwille, wo bleiben die Uebrigen, sind sie nicht dennoch stillschweigend ausgeschlossen, hat Huber so groß Unrecht, wenn er seinen Be-

streitern vorwirft, ihre Lehre führe zulezt, wenn sie es schon nicht Wort haben wollten, direkt und folgerecht zum Calvinismus, d. h. zu einer ewigen Erwählung nur der Einen mit Verwerfung der Andern? — Können und sollen nun wir uns hierbei beruhigen und in der Prädestinationslehre des großen Genfer Theologen den wahren, sowohl schriftgemäßen als consequenten Ausdruck finden? Wir sind keineswegs dieser Meinung. Was vorerst die Schriftmäßigkeit jener Lehre betrifft, so waren Calvin und Beza gewiß innig und ehrlich davon überzeugt; allein die fortschreitende, schärfere, von wissenschaftlichen Grundsätzen geleitete Bibel-erklärung unserer Tage hat dieselbe nur zum Theil bestätigt gefunden. Wohl lehrt die heilige Schrift unwidersprechlich eine Erwählung der Gläubigen zum Heil durch Gottes freie und ewige Gnade, aber nie und nirgends eine unbedingte Vorherbestimmung zum Verderben, und selbst wo dieser Gedanke vorkommt, wie Röm. IX. 14—23, da wird er kurz abgefertigt und fallen gelassen. Damit ist also dem harten Verwerfungsdekret der eigentliche Boden genommen und nur die tröstliche, erhebende, glaubensstärkende Seite der Erwählungslehre bleibt fest und wohlbe-gründet. Und ist man nun ferner befugt, von der Letztern auf das Erstere einen Schluß zu ziehen, den die Schrift selbst nicht zieht; darf man weiter gehen als diese und zu einem Glaubenssaze stempeln, was in keinem Worte Gottes sondern nur in stets unsichern Folgerungen des irrthumsfähigen menschlichen Verstandes seinen Grund hat? Es geht, wie ein kürzlich heimgegangener, trefflicher Lehrer unserer Kirche bemerkt und nachgewiesen, — es geht eine Consequenz ganz anderer, viel höherer Art durch die Offenbarungen Gottes; nur was frommet und erbauet, was Buße und Glauben weckt, was zum Frieden dient und ewiges Leben wirkt, das ist in ihnen niedergelegt und ausgesprochen; sie setzen sich keineswegs zum Zwecke, die Fragen der bloßen Neugierde oder des theoretischen Wissenstriebes zu beantworten, sondern uns weise zu machen zur Seligkeit. „Das ganze System biblischer Ideen geht nur „aus von einem wahren praktischen Interesse als seinem

„wesentlichen Merkmale; die Idee eines Rathschlusses Gottes zum Verderben geht aber nicht aus diesem Interesse hervor, sie überschreitet es, geht in ein fremdes Gebiet, ist „rein spekulativ“ *). Und so bleibt denn auch der Glaube da stehen, wo die Schrift stehen bleibt, bei der heilsamen Lehre von einer ewigen Wahl und Bestimmung durch Gottes Gnade zum Heil, deren Jeder, der aus dem Schlafe der Sünde und Sicherheit erwacht, zum Glauben berufen, von Christo ergriffen, der Anfänge eines neuen Lebens theilhaftig geworden ist, sich getrösten darf. Diese Lehre macht demüthig und dankbar, freudig, gewissenhaft und eifrig, sich das Heil und die Gnade stets völliger anzueignen, geduldig und ausharrend und getrost im Werke des Herrn. Eine Vorherbestimmung Anderer zum Verderben, welche die Schrift nicht kennt, halten auch wir uns weder für berechtigt noch für genöthigt anzunehmen, überlassen dieselben vielmehr Gott und seiner uns verborgenen Weisheit, und harren in Hoffnung, daß seine Gnade auch an denen, welche zur Zeit noch nicht von ihr berührt sind, früher oder später sich verherrlichen werde.

*) Luz: Biblische Dogmatik (Pforzheim, 1847) S. 199 ff. besond. 213 f.

